

Protokoll Nr. 37 vom 3. März 2010

Vorsitz Gabi Badertscher, Grossratspräsidentin, Uttwil

Protokoll Monika Herzig, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 5)

Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktandum 6)

120 Mitglieder Anwesend

Beschlussfähigkeit Der Rat ist beschlussfähig.

Ort Rathaus Weinfelden Zeit 09.30 Uhr bis 12.35 Uhr

Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Ueli Oswald (08/WA 20/195) und von Kantonsrat David H. Bon (08/WA 21/200) Seite 4

2. Gesetz über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden (Beitragsgesetz) (08/GE 8/117)

Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 5

3. Motion von Dr. Bernhard Wälti, Susanne Oberholzer, Isabella Stäheli, Dr. Marlies Näf, Norbert Senn, August Krucker und Daniel Wittwer vom 2. Dezember 2009 "Einreichung einer Standesinitiative betreffend Grundversorger" (08/MO 26/175) Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung

Seite 7

4. Motion der Grünen Fraktion, vertreten durch Silvia Schwyter, vom 25. Februar 2009 "Einreichung einer Standesinitiative zur Abschaffung der Besteuerung nach Aufwand (Pauschalsteuer)" (08/MO 11/89) Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung

Seite 14

5. Motion von Carlo Parolari vom 25. März 2009 "Regionale Richtpläne / Rechtsnatur der Agglomerationsprogramme" (08/MO 12/103) Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung

Seite 25

 Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Susanne Oberholzer und Renate Bruggmann vom 25. März 2009 "Ausarbeitung eines Integrationskonzeptes für Ausländerinnen und Ausländer" (08/AN 5/104)

Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung

Seite 34

Erledigte

Traktanden: 1 bis 6

Entschuldigt: Brägger Josef, Amriswil Beruf

Brunner Max, Weinfelden Gesundheit
Claus Erna, Bottighofen Ferien
Dr. Hascher Hermine, Eschikofen Ferien
Schenker Marcel, Homburg Beruf

Schlatter André, Amriswil Gesundheit

Tanner Moritz, Winden Ferien
Vetterli Daniel, Rheinklingen Beruf
Vögeli Max, Weinfelden Ferien
Dr. Wildberger Peter, Frauenfeld Familie

Vorzeitig weggegangen:

09.45 UhrWohlfender Edith, KreuzlingenFamilie11.45 UhrBöhni Thomas, FrauenfeldBeruf12.00 UhrJung Daniel, Felben-WellhausenBeruf

Präsidentin: Als Ersatz für die heute abwesende Stimmenzählerin Erna Claus schlägt die FDP-Fraktion Kantonsrat Fritz Zweifel vor. **Stillschweigend genehmigt.**

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

- Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrücken von Joos Bernhard, Sulgen, in den Grossen Rat für den Rest der laufenden Legislaturperiode anstelle der zurücktretenden Madlen Neubauer, Erlen.
- 2. Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrücken von Ueli Oswald, Berlingen, in den Grossen Rat für den Rest der laufenden Legislaturperiode anstelle des zurückgetretenen Dr. Hansjörg Lang, Mammern.
- 3. Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrücken von David H. Bon, Romanshorn, in den Grossen Rat für den Rest der laufenden Legislaturperiode anstelle des verstorbenen Bruno Etter, Neukirch (Egnach).
- 4. Beantwortung der Motion von Barbara Kern und Peter Markstaller vom 11. Februar 2009 "Möglichkeit der Stimm- und Wahlberechtigung für Ausländer und Auslände-

- rinnen auf kommunaler Ebene".
- 5. Beantwortung der Interpellation von Carmen Haag vom 12. August 2009 "Abschaffung des Eigenmietwertes".
- 6. Beantwortung der Interpellation von Erwin Imhof, Hermann Lei und Urs Martin vom 26. August 2009 "Praxis der unentgeltlichen Rechtspflege im Kanton Thurgau".
- 7. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Cäcilia Bosshard vom 13. Januar 2010 "Zu den neuerlichen Verlusten des EKT".
- 8. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Peter Gubser vom 13. Januar 2010 "Zu den BMS-Vorbereitungskursen".
- 9. Statistische Mitteilungen Nr. 1/2010: Wohnbevölkerung.
- 10. Thurgauer Wirtschaftsbarometer, Februar 2010.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. Stillschweigend genehmigt.

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Ueli Oswald (08/WA 20/195) und von Kantonsrat David H. Bon (08/WA 21/200)

Präsidentin: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Ueli Oswald aus Berlingen die Nachfolge des zurückgetretenen Ratskollegen Dr. Hansjörg Lang, Mammern, an. Ebenfalls mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat David H. Bon aus Romanshorn die Nachfolge des verstorbenen Ratskollegen Bruno Etter, Neukirch (Egnach), an. Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Absatz 2 der Kantonsverfassung geprüft und keine kritischen Punkte festgestellt.

Ich bitte die Kantonsräte Ueli Oswald und David H. Bon, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Weibel verliest das Amtsgelübde.

Die Kantonsräte **Ueli Oswald** und **David H. Bon** legen das Amtsgelübde ab.

Präsidentin: Es ist mir eine spezielle Freude, Sie heute im Grossen Rat begrüssen zu dürfen. Ich wünsche Ihnen viel Befriedigung in Ihrer neuen Tätigkeit.

2. Gesetz über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden (Beitragsgesetz) (08/GE 8/117)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Jung,** SVP: Beim vorliegenden Erlass handelt es sich um ein neues kantonales Gesetz, welches das Gesetz über Beitragsleistungen an die Kosten der Volksschule und des Kindergartens vom 8. November 2000 ersetzen soll.

In § 5 Absatz 2 mit dem Randtitel "Besoldungspauschale" und in § 7 Absatz 1 mit dem Randtitel "Betriebspauschale" wurde konsequent die Wendung "pro Schülerin oder Schüler einer Schulstufe" verwendet, womit der Begriff "Kind" in § 5 Absatz 2 zu ersetzen war. Begründung: Die Kosten der Volksschule werden sowohl in der Besoldung wie auch im Sachaufwand pro Schulstufe ausgewiesen. Ebenso bestehen heute pro Stufe unterschiedliche Schülerpauschalen. Deshalb ist es richtig, sowohl in § 5 Absatz 2 bei der Besoldungspauschale als auch in § 7 Absatz 1 bei der Betriebspauschale die Berechnungsart nach Schulstufe zu erwähnen.

Daneben hat die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission verschiedene sprachliche Korrekturen, Umstellungen oder Kürzungen vorgenommen, ohne jedoch den Sinn der Bestimmungen zu ändern.

Schallenberg, SP: Ich habe zwei Fragen, einerseits zu § 5 Absatz 2 und andererseits zu § 12 Absatz 2. Zur ersten Frage: In § 5 Absatz 2 steht: "Sie (die Besoldungspauschale) wird vom Regierungsrat pro Schülerin oder Schüler einer Schulstufe festgelegt." Mit der Formulierung "einer Schulstufe" ist nicht klar, nach welcher Schulstufe (Kindergarten-, Primar- oder Sekundarstufe) die Besoldungspauschale festgelegt wird. Müsste es nicht "pro Schülerin oder Schüler pro Schulstufe" heissen? Zur zweiten Frage: Das Wort "integrativ" (nach dem Wort "Sonderschulungsmassnahmen") ist gestrichen worden, so dass § 12 Absatz 2 neu lautet: "Werden Sonderschulungsmassnahmen in der Regelschule durchgeführt, erhält die Schulgemeinde mindestens die dreifache Besoldungspauschale." Was ist der Grund dieser Streichung?

Kommissionspräsident **Jung**, SVP: Zur ersten Frage: Nach meinem und unserem sprachlichen Gefühl wird die Formulierung "einer Schulstufe" im Sinne von "pro Schulstufe" verstanden. Zur zweiten Frage: Das Wort "integrativ" wurde weggelassen, weil es nach der Änderung in der 2. Lesung diese Bedeutung nicht mehr hat und der Satz ohne "integrativ" auch besser verständlich ist. Das war die Begründung in der Gesetzgebungsund Redaktionskommission. Vielleicht möchte dazu aber der Präsident der vorberatenden Kommission noch eine Ergänzung anbringen.

Dr. Christoph Tobler, SVP: In der 2. Lesung haben wir unter Änderung bisherigen Rechtes in § 41 Absatz 2 des Gesetzes über die Volksschule den Begriff "integrativ oder separativ" in der Meinung eingefügt, dass die sonderpädagogischen Massnahmen im Rahmen der Regelschule entweder integrativ oder separativ durchgeführt werden können. Das Wort "integrativ" in § 12 Absatz 2 hatte nicht die gleiche Bedeutung. Wir haben uns an die Erläuterungen in der Botschaft des Regierungsrates gehalten, wo unterschieden wird: Die Sonderschulung kann in der Regel- oder in der Sonderschule erfolgen. Wenn Kinder mit einem Anspruch auf Sonderschulung in die Regelschule integriert werden, erhält die Schulgemeinde gemäss § 12 Absatz 2 Beiträge vom Kanton. Das wird in diesem Absatz auch ohne das Wort "integrativ" ausgesagt. Darum haben wir es gestrichen.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden (Beitragsgesetz) wird mit 109:0 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden.

Motion von Dr. Bernhard Wälti, Susanne Oberholzer, Isabella Stäheli, Dr. Marlies Näf, Norbert Senn, August Krucker und Daniel Wittwer vom 2. Dezember 2009 "Einreichung einer Standesinitiative betreffend Grundversorger" (08/MO 26/175)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre, vertreten durch Dr. Bernhard Wälti.

Diskussion

Dr. Wälti, SP: Ich danke dem Regierungsrat für die rasche und äusserst positive Beantwortung der vorliegenden Motion. Die Selbstdispensation, also die Medikamentenabgabe in der Arztpraxis, ist auf Bundesebene unter Beschuss geraten. Der Bundesrat möchte über die Revision des Heilmittelgesetzes die Medikamentenabgabe verbieten. Man gedenkt, dies mit eigenartigen Begründungen zu vollziehen. Der Bericht zum Vernehmlassungsverfahren zum Heilmittelgesetz ist von einer Wertung geprägt, die nur ein einziges politisches Ziel verfolgt: Die Kostensenkung im Gesundheitswesen. In der Begründung für die Abschaffung wird von falschen Anreizen bei der Abgabe und von Mehrverdienst gesprochen. Dass der Arzt beim Verkauf von Medikamenten mitverdient, ist in der Bevölkerung bekannt. Andere Berufsgruppen verdienen beim Zwischenverkauf von Produkten ebenfalls. Das ist der Normalfall in unserer Wirtschaft und an sich nichts Anrüchiges. Wenn aber behauptet wird, dass die Patientensicherheit wegen des finanziellen Interesses an einem möglichst umsatzstarken Verkauf von Medikamenten gefährdet sei, entbehrt dies jeder Seriosität. Ganz im Gegenteil: Kein Arzt oder keine Ärztin wird sich dazu verleiten lassen, durch Abgabe von unnötigen Medikamenten die Sicherheit eines Patienten zu gefährden. Da spreche ich den Eid des Hippokrates an, der wohl im Altertum entstanden ist, aber noch heute seine Gültigkeit hat und von einer moralischen Wertung geprägt ist. Vom Bundesrat wird eine Berufsgruppe in Misskredit gebracht, wobei er nur das eine Ziel hat, das kränkelnde Gesundheitswesen zu sanieren. Die Abgabe von Medikamenten stellt die Gesundheitsversorgung sicher. Dieser Service ist bei den Patienten beliebt, er ist effizient, begleitet von ärztlicher Fachkompetenz und spart lange Wege. Die ärztliche Medikamentenabgabe soll nur noch in Ausnahmefällen gestattet sein, dann nämlich, wenn etwa die Erreichbarkeit einer Apotheke mit dem öffentlichen Verkehr unmöglich oder aus Distanzgründen unzumutbar ist. Die Menschen im Kanton Thurgau drücken klar aus, dass sie den Hausärzten vertrauen und die Hausarztmedizin stärken oder sogar ausbauen wollen. Die Bevölkerung spürt, dass es den Hausärzten nicht in erster Linie um ihr eigenes Wohl geht, sondern sie sich vor allem für die Kranken

und die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung im ganzen Land einsetzen. Der Bund vergisst, um wen es hier eigentlich geht. Warum will man es den Hausärzten aus der Hand nehmen, 85 % der anfallenden Krankheiten kompetent und kostengünstig zu behandeln? Die Zahlen in der Beantwortung des Regierungsrates sowie auch jene des Verbandes der Thurgauer Grundversorger belegen, dass es die kosteneffizienteste Praxis ist, wenn die Medikamente direkt abgegeben werden können. Es geht nicht um die unternehmerische Seite, um den rein medizinischen Nutzen oder um die Performance, sondern um den Menschen. Dies scheint man beim Bund aus den Augen verloren zu haben. Die Behandlung und die Pflege eines Patienten mit seinem Krankheitsbild erfolgen nicht durch den Versicherer, sondern durch die Krankenschwestern, die Krankenpfleger und die Ärzteschaft. Belassen wir den Kantonen die Möglichkeit, die Selbstdispensation in den Arztpraxen zu regeln und die Grundversorgung zu stärken. Diese langerprobte und bewährte Massnahme soll bestehen bleiben. Der Regierungsrat erkennt die Notwendigkeit und das Bedürfnis der Thurgauer Bevölkerung. Senden wir dieses Signal nach Bern. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Krucker, FDP: Ich spreche im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion, welche die vorliegende Motion aus volkswirtschaftlichen, aber auch aus gesundheitspolitischen Gründen erheblich erklären wird. Zu den volkswirtschaftlichen Gründen: Bei der Revision des Bundesgesetzes wollte der Bund vor allem den Missbrauch bei der Medikamentenabgabe verhindern. Er ging davon aus, dass Ärzte und Ärztinnen zu viele Medikamente abgeben könnten. Dies ist bei unseren seriösen Thurgauer Ärztinnen und Ärzten nicht zu befürchten. Durch die Einnahmen der Ärzte aus Medikamenten können der Taxpunktwert und somit auch die Gesundheitskosten tief gehalten werden. Eine Direktabgabe durch den Grundversorger ist auch viel effizienter. Zu den gesundheitspolitischen Gründen: Bei Notfällen sind Hausärzte "rund um die Uhr" eher zugänglich. Meistens fehlt den Apothekern auch der medizinische Hintergrund des Patienten. Als ländlicher Kanton haben wir keine hohe Dichte an Apotheken, was wiederum vor allem ältere Leute benachteiligt.

Senn, CVP/GLP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Die Fraktion der CVP/GLP steht voll hinter den Argumenten des Regierungsrates und gratuliert ihm dazu. Für uns sind drei Punkte ganz entscheidend: 1. In der Antwort sind die aktuellen Kosten aufgeführt, die verursacht werden. Der Unterschied zwischen der Deutschschweiz und der Westschweiz ist deutlich. Der Thurgau ist kostenbewusst, und es macht keinen Sinn, dass er bestraft werden soll. 2. Wir wollen uns unbedingt dafür einsetzen, dass das Netz der Grundversorger erhalten bleibt. Es wird kein Missbrauch betrieben. 3. Die Kundenfreundlichkeit für die Thurgauer Bevölkerung ist uns wichtig. Es geht um ein System, das sich bewährt hat. Wir fordern Effizienz in der Selbstdispensation und sind einstimmig für Erheblicherklärung der vorliegenden Motion. Wir sind auch

mit dem Text im Beschlussesentwurf einverstanden.

Oberholzer, SP: Für die Fraktion der SP ist die Selbstdispensation der Hausärztinnen und Hausärzte unerlässlich. Deshalb begrüssen wir die klare Haltung des Regierungsrates zur Motion. Die Selbstdispensation bietet eine Art Service public für die Bevölkerung. Sie ist gerade auch in unserem Kanton wichtig, weil er ländlich geprägt ist und eine geringe Apothekendichte aufweist. Es ist für viele Thurgauerinnen und Thurgauer ohne Auto sowie für Betagte fast unzumutbar, in die nächst gelegene Apotheke zu gelangen. Daher ist die Selbstdispensation beim Hausarzt so wichtig. Die vom Bundesrat vorgebrachte Begründung zur Abschaffung ist, wenn man die Thurgauer Zahlen sieht, etwas fadenscheinig, denn die Zahlen zeigen, dass es bei den Hausärztinnen und Hausärzten im Thurgau eben nicht Usus ist, unnötige, teurere oder gar mehr Medikamente zu verschreiben. Die Abschaffung der Selbstdispensation ist eine weitere Massnahme, die den Beruf der Hausärzte und Hausärztinnen zunehmend unattraktiver macht. Immer mehr Ärztinnen und Ärzte werden im Spital bleiben, wo das Einkommen höher ist. Die Folge davon ist, dass die Grundversorgung der Bevölkerung auf dem Land gerade auch im Thurgau gefährdet und der Hausarzt im Dorf nicht mehr die Regel, sondern die Ausnahme ist. Für die SP ist deshalb klar, dass der Beruf des Hausarztes attraktiv bleiben muss. Die Bevölkerung ist auf die Selbstdispensation angewiesen. Es liegt heute an uns, ein starkes Zeichen zu setzen und die Standesinitiative einzureichen. Die Fraktion der SP ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion und unterstützt auch den Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Dr. Näf, SVP: Im Namen der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion bitte ich Sie um Erheblicherklärung der Motion. Die regierungsrätliche Antwort begrüssen wir sehr. Wir meinen, dass die ärztliche Medikamentenabgabe insbesondere über die Grundversorger massgeblich zur sicheren und schnellen Versorgung unserer Thurgauer Bevölkerung mit Medikamenten beiträgt. Und zwar in Notfällen ebenso wie im Alltag. Die Medikamentenabgabe ist nicht nur im Spital Teil der ärztlichen Therapie, sondern auch in den verschiedenen Arztpraxen der Grundversorger und Spezialisten. Würde die ärztliche Medikamentenabgabe, im Fachjargon Selbstdispensation genannt, eingeschränkt oder sogar verboten, so hiesse dies, dass kranke, ältere, gehbehinderte oder geschwächte Menschen nach ihrem Arztbesuch immer den beschwerlichen Weg zur nächsten Apotheke unter die Füsse nehmen müssten, und dies nach den Vorstellungen der Apotheker mit bis zu einer Stunde Fahrzeit mit dem öffentlichen Verkehr, wohlverstanden für einen Weg. Wer sich aktiv in die Rolle eines Patienten versetzt, der versteht, dass dieser üblicherweise eine schnellstmögliche Hilfe und Unterstützung wünscht. Genau dies können unsere praktizierenden Ärzte durch ihre Therapie sowie durch die direkte Medikamentenabgabe heute bieten. Unser Kanton gilt schweizweit als Vorzeigekanton, da hier die Patienten traditionell die Wahlfreiheit haben, ihre Medikamente entweder direkt beim Arzt, in der Apotheke oder über eine Versandapotheke zu beziehen. Dieses System wurde vor langer Zeit zwischen den Ärzten und den Apothekern unter Beteiligung des Kantons ausgehandelt und in der Vergangenheit auch erfolgreich praktiziert. Deshalb soll auch in Zukunft gelten, dass derjenige, der seine Medikamente lieber in der Apotheke holen möchte, hiefür vom Arzt ein entsprechendes Rezept erhält. Jener aber, der direkt in der Arztpraxis versorgt werden will, soll seine Medikamente auch gleich dort beziehen können. Letztlich sind ja sowohl die Ärzte als auch die Apotheken bezüglich des Umganges mit Medikamenten sehr gut ausgebildet. Wir lehnen deshalb die vorgeschlagene Bundeslösung mit dem Verbot der Selbstdispensation ab, die sowohl gegen versorgungspolitische als auch finanzielle Interessen der Patienten und des Kantons verstösst. Wir unterstützen in der Folge die Absicht der Motionäre sowie des Regierungsrates, beim Bund eine Standesinitiative einzureichen. Wir meinen, dass die Versorgung mit Medikamenten über die verschiedenen Distributionskanäle weiterhin von den jeweiligen Kantonen nach Massgabe ihrer regionalen Bedürfnisse sowie der Wünsche ihrer Patienten autonom entschieden und geregelt werden soll. Eine Zentralisierung verbunden mit einer schweizweiten Monopolisierung des Abgabekanals über die Apotheken hätte im Kanton Thurgau eine grundlegende Verschlechterung der medizinischen und medikamentösen Versorgung zur Folge. Dies dürfen wir keinesfalls zulassen. Wir wollen vielmehr auch im Gesundheitswesen ein attraktiver Kanton mit einer guten sowie weiterhin finanzierbaren Gesundheitsversorgung sein. Im Übrigen sind es gerade Kantone mit ärztlicher Medikamentenabgabe, welche die tiefsten Medikamentenkosten pro versicherte Person aufweisen. Ein solcher Schildbürgerstreich, die ärztliche Medikamentenabgabe gegen den Willen des Volkes abschaffen zu müssen und uns gleichsam noch höhere Kosten einzuhandeln, darf uns nicht widerfahren. In diesem Sinn bitte ich Sie, der Vorlage die volle Unterstützung auszusprechen und den Regierungsrat tatkräftig zu ermutigen, der Motion in Bern grösstmögliche Nachachtung zu verschaffen.

Stäheli, GP: Für einmal sind sich alle Fraktionen und der Regierungsrat einig, was bei uns eher eine Seltenheit ist. Es geht um eine Tradition im Kanton Thurgau, die stark verwurzelt ist und die man nicht kampflos aufgeben will: Die Selbstdispensation in den Arztpraxen. Die Revision des Bundesgesetzes ist zwar erst in der Vernehmlassung, doch ist es wichtig, dass der Kanton Thurgau jetzt schon seine Meinung mit einer Standesinitiative kundtut. Die Antwort des Regierungsrates zeigt die verschiedenen Facetten des Themas auf. Ein Hauptargument für die Beibehaltung der Selbstdispensation ist sicher die Stärkung der Hausärztinnen und Hausärzte. Es kann nicht belegt werden, dass die Selbstdispensation zu höheren Kosten führt. Trotzdem ist sie für das Einkommen der Ärzte wichtig. Der Verdacht, dass bei Selbstdispensation zu viele Medikamente verschrieben werden, ist naheliegend. Es gibt jedoch noch andere Geschäftszweige, wo quasi Selbstdispensation möglich ist. Auch da ist gegenseitiges Vertrauen nötig. Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Jordi, EVP/EDU: Die Fraktion der EVP/EDU ist einstimmig für die Einreichung der vorliegenden Standesinitiative. Es ist für die Patienten unverständlich, dass unter dem Vorwand des Sparens versucht wird, den Hausärzten immer mehr wegzunehmen, das Labor und die Medikamentenabgabe. Diese wichtigen Instrumente haben eine grosse Bedeutung für eine speditive, patientenfreundliche und kostengünstige Allgemeinbetreuung. Es gibt mehrere Studien, die eindeutig belegen, dass die Kosten im bestehenden System tiefer sind. Ich schätze die Laboruntersuchungen, die beim Hausarzt gemacht werden können. Man erhält das Ergebnis umgehend, Verwechslungen sind ausgeschlossen. Ebenso ist es sinnvoller, die Medikamente weiterhin beim Arzt zu beziehen, der dem Patienten an Ort und Stelle erklären kann, wie diese anzuwenden sind. Auch der zusätzliche Weg zur Apotheke bedeutet Zeit und belastet die Umwelt. Die hohe Qualität der Grundversorger und der optimale Nutzen für die Patienten dürfen nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Lei, SVP: Ich kann mich der Meinung der Vorrednerinnen und Vorredner nicht anschliessen. Ich werde den Verdacht nicht los, dass Ärzte versucht sein könnten, am Ende des Monates die Bilanz mit verstärkter Medikamentenabgabe aufzubessern. Ich könnte Beispiele nennen, verzichte aber darauf. Immerhin erhält jeder Arzt 30 % des Verkaufspreises des Medikamentes, was selbstdispensationsfördernd wirken könnte. Der Grundsatz sollte gelten: Wer Medikamente verschreibt, darf sie nicht verteilen. In ländlichen Gebieten sind Ausnahmen im Heilmittelgesetz möglich. Die Probleme der Hausärzte sind mir bewusst, doch sollte man sie meines Erachtens anders lösen als mit der Selbstdispensation. Ich bin deshalb gegen Erheblicherklärung der Motion.

Martin, SVP: Auch ich muss die Harmonie im Saal ein wenig stören. Die Einreichung einer Standesinitiative ist unnötig. Auf Bundesebene befindet man sich im Vernehmlassungsverfahren, wobei sich die Mehrheit der Stimmen klar gegen die Aufhebung der Selbstdispensation geäussert hat. Die Aufhebung der Selbstdispensation dürfte in den Räten nicht mehrheitsfähig sein. Ich selber kenne die Bedenken der Hausärzte und kann sie auch sehr gut nachvollziehen. Das Problem ist aber nicht der Art. 24 des sich in Revision befindlichen Heilmittelgesetzes, sondern die Tatsache, dass die Hausärzte standespolitisch lausig organisiert sind. Die Hausärzte werden innerhalb der FMH (Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte) bei der Aushandlung von politischen Kompromissen regelmässig über den Tisch gezogen. Dort dominieren nämlich die Spezialisten. Bei den Verhandlungen über den Tarif, den so genannten Tarmed, der Geltung im Krankenversicherungsgesetz hat, erhielten besser betuchte Ärzteschaften, beispielsweise Radiologen, grosse Vorteile, währenddem die Hausärzte für Beratungsdienstleistungen, die sie anbieten, nicht abgegolten wurden. Deshalb wäre es nötig, den Tarif zu revidieren und den Hausärzten die Kompetenz zu geben, die täglichen Patientenkontakte, die sehr wichtig sind, mit einem Taxpunkt abzugelten. Dieses Problem über die Standesinitiative angehen zu wollen, ist meines Erachtens aber falsch.

Regierungsrat Koch: Ich danke Ihnen für die umfassende Diskussion. In unserer Antwort kommt die Sicht der Apotheken zu wenig zum Ausdruck. Auch die Apotheken leisten einen Beitrag zur Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung in einem Kanton. Zwei der 25 Apotheken im Kanton Thurgau übernehmen jeweils über das Wochenende den Notfalldienst. Kantonsrätin Dr. Näf hat auf einen wichtigen Punkt hingewiesen: Bereits 1975 haben der Thurgauische Apothekerverein und die Thurgauische Ärztegesellschaft eine Vereinbarung im Bereich der Selbstdispensation abgeschlossen, die 1999 erneuert wurde und zum Inhalt hat, dass Patienten das Recht haben, frei zu entscheiden, ob sie die ärztlich verordneten Medikamente mittels eines Rezeptes in einer öffentlichen Apotheke oder beim behandelnden Arzt selbst beziehen möchten. Man kann also durchaus feststellen, dass die Selbstdispensation im Kanton Thurgau auch dank der guten Zusammenarbeit zwischen Apotheker- und Ärzteschaft funktioniert. 25 % der Medikamente werden in den Apotheken bezogen, 75 % von den Ärzten und den Spitälern direkt abgegeben. Fazit: Im Kanton Thurgau funktioniert die Selbstdispensation ausserordentlich gut, weil die Zusammenarbeit zwischen den beiden Vereinigungen sehr gut ist. Die vorliegende Standesinitiative hat zum Ziel, einen Schnellschuss aus dem Bundesrat zu verhindern. Deshalb hat der Regierungsrat bereits im Vernehmlassungsverfahren zum Heilmittelgesetz unmissverständlich klargemacht, dass die Bestimmung über die Selbstdispensation bei den Kantonen bleiben muss und niemals auf die Bundesebene angehoben werden darf. Es kann doch nicht sein, dass ein bisher den Kantonen zustehendes Recht plötzlich an den Bund delegiert wird. Ich teile die Meinung von Kantonsrat Martin überhaupt nicht. Es ist der richtige Zeitpunkt, eine Standesinitiative einzureichen. Einig bin ich mit ihm, dass eine Standesinitiative nicht immer das richtige Instrument ist. In diesem Fall ist sie aber sinnvoll. Ich bitte Sie, ein Zeichen zu setzen und die Motion erheblich zu erklären.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 105:3 Stimmen erheblich erklärt.

Präsidentin: Der Beschlussesentwurf des Regierungsrates liegt bereits vor. Ich eröffne die Diskussion.

Diskussion - nicht benützt.

Abstimmung: Dem Beschlussesentwurf wird mit 105:0 Stimmen zugestimmt.

Präsidentin: Das Geschäft geht an die Staatskanzlei zur Weiterleitung der Standesinitiative an die Bundesversammlung.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Einreichung einer Standesinitiative zur Abänderung des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz, HMG)

vom 3. März 2010

Der Kanton Thurgau unterbreitet der Bundesversammlung folgende Standesinitiative:

Der Bund wird aufgefordert, die Abgabeberechtigung für Arzneimittel durch Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte (sog. Selbstdispensation) beizubehalten und auf die entsprechenden Änderungen des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz, HMG; SR 812.21), wie sie im Revisionsentwurf vom Oktober 2009 vorgesehen sind, zu verzichten.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

4. Motion der Grünen Fraktion, vertreten durch Silvia Schwyter, vom 25. Februar 2009 "Einreichung einer Standesinitiative zur Abschaffung der Besteuerung nach Aufwand (Pauschalsteuer)" (08/MO 11/89)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst die Motionärin.

Diskussion

Schwyter, GP: Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat eingeladen, beim Bund eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut einzureichen: "Art. 6 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) vom 14. Dezember 1990 (SR 642.14) wird gestrichen." Für einmal sollen keine neuen Gesetze oder Vorschriften erlassen werden, sondern im Gegenteil ein Absatz im Gesetz abgeschafft werden. Da ist doch zu hoffen, dass sämtliche Parteien, die ansonsten immer für Vereinfachungen plädieren, der Motion zustimmen werden. Denn die bisherige Pauschalbesteuerung verletzt auf eklatante Weise die Rechtsgleichheit. Über 150'000 Steuerpflichtige im Thurgau deklarieren jährlich pflichtbewusst ihre Einkommen und Vermögen. Jährlich bezahlen sie rund 1 Millarde Franken Staats- und Gemeindesteuern. Mit einigen ausländischen Staatsangehörigen hingegen verhandelt die Steuerverwaltung über die gewünschte Höhe ihrer Steuerabgaben. Ende 2009 waren im Thurgau 116 pauschalbesteuerte Ausländer registriert, die durchschnittlich Fr. 86'000.-- an Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern entrichteten. Gemäss Verfassung sollten Steuern aufgrund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erhoben werden. Die Pauschalbesteuerten werden lediglich nach ihrem Lebensaufwand eingeschätzt. Aufgrund dieser Deklaration "berechnet" die Steuerverwaltung die Höhe der Steuern. Bisher machte das in der Regel etwa das Fünffache des Eigenmietwertes aus. Immerhin hat der Regierungsrat des Kantons Thurgau auf Druck hin bereits gehandelt, indem ab dem laufenden Jahr nun das Zehnfache des Eigenmietwertes als Bemessungsgrundlage dienen soll. Dies entspricht einer Verdoppelung, aber wahrscheinlich sind die Beträge immer noch zu tief angesetzt, als dass sie einer gerechten Besteuerung entsprechen würden. Dazu kommt, dass anscheinend eine Übergangsfrist von fünf Jahren für so genannte Altfälle vorgesehen ist. Ich wäre dem Regierungsrat äusserst dankbar, wenn er diesen Punkt noch genauer erläutern könnte. Bestimmt wären auch manche Schweizer Steuerzahler froh, wenn sie bei einer Steuererhöhung jeweils mit einer fünfjährigen Übergangsfrist rechnen könnten. Auf Seite 3 seiner Beantwortung legt der Regierungsrat unter "III. Bemessung" dar, wie akribisch genau die nach dem ordentlichen Steuertarif berechneten Steuern vom gesamten Bruttobetrag, die so genannte Kontrollrechnung, vorgenommen werde. Mit Verlaub gesagt: So akribisch genau scheint die Steuerbehörde die Kontrollrechnung bei den Vermögensverhältnissen von Herrn Eckel nicht vorgenommen zu haben. Es bleibt zu hoffen, dass dies wirklich ein Einzelfall war. Andernfalls werden wir es, dem Steuergeheimnis sei dank, ja wohl auch nie erfahren. Die 5'003 nach Aufwand besteuerten Personen bezahlten 2008 gesamtschweizerisch rund 577 Millionen Franken an Einkommenssteuern. Laut einer Umfrage des Vereins "Mehrwert Schweiz" wird angenommen, dass von diesen Personen im Durchschnitt pro Kopf ca. Fr. 400'000.-- jährlich ausgegeben und rund Fr. 100'000.-- gespendet werden. Zudem soll jeder der Befragten durchschnittlich 10 Millionen Franken in seine Schweizer Immobilien investieren, was bei jährlich 400 pauschalbesteuerten Zuzügern gemäss Rechnung des Vereins "Mehrwert Schweiz" 400 Millionen Franken ergibt. Nach "Adam Riese" wären es aber 4 Milliarden Franken - oder dann investiert jeder Zuzüger lediglich 1 Million Franken. Im Ganzen scheint mir die Umfrage und die daraus resultierenden Schätzungen bezüglich Arbeitsplätze, Mehrwertsteuer usw. eher vage und nicht sehr fundiert. Auch ist der Wahrheitsgehalt solcher Umfragen an sich zumeist fraglich. Unter "VII. Interkantonaler und internationaler Vergleich" bemüht der Regierungsrat sogar ein 200 Jahre altes Gesetz aus England, um das Steuerprivileg zu rechtfertigen. Da scheint die Zeit wirklich stehengeblieben zu sein. Was England mit seinen ausländischen "residents" anstellt, die dort nicht "domiziliert" sind, kann für uns Schweizer nicht massgebend sein, legen wir doch ansonsten immer grossen Wert auf die Integration unserer ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner. Längerfristig ist es unhaltbar, unmoralisch und völlig verfehlt, wenn wir durch unsere Gesetzgebung einer kleinen Gruppe von Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, sich ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft in ihrem Herkunftsland zu entziehen. Die Möglichkeit, dauernd pauschalbesteuert zu werden, steht nur Ausländerinnen und Ausländern zu. Pauschalbesteuerte Ausländer bezahlen deutlich weniger Steuern als ihre Schweizer Nachbarn, auch wenn sie x-mal reicher sind als diese. Die Pauschalbesteuerung diskriminiert deshalb auf krasse Weise die Schweizer Steuerzahler. Darum ist es höchste Zeit, diese steuerliche Extrawurst abzuschaffen. Die Pauschalbesteuerung ermöglicht und legalisiert die Nichtdeklaration von Vermögen und Einkommen im Ausland. Sie benachteiligt deshalb nicht nur Schweizer Bürgerinnen und Bürger im eigenen Land, sondern schädigt und untergräbt auch deren Steuermoral. Die Schweiz hat im internationalen Standortwettbewerb weit mehr zu bieten als günstige Steuern. Im Vergleich mit anderen Ländern verfügt sie bereits über tiefe Steuern. Im Hinblick auf ihre weiteren Qualitäten hat sie es nicht nötig, Steueroptimierer mit fragwürdigen Lockvogelangeboten anzuziehen. Stabilität, Sicherheit, Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Arbeitskräften, gut ausgebaute Verkehrsanbindungen, herrliche Naturlandschaften, Kultur-, Freizeit- und Bildungsangebote haben im Standortwettbewerb eine viel zentralere Bedeutung. Mit einem Exodus der ausländischen Steuerzahler ist deshalb bei Abschaffung der Pauschalbesteuerung nicht zu rechnen. Eine korrekte Steuerbemessung hingegen könnte sogar dazu führen, dass der Mehrertrag auf der einen Seite gewisse Ausfälle auf der anderen Seite mehr als nur kompensiert. Die Besteuerung nach Aufwand ist kein Ruhmesblatt der schweizerischen Steuergesetzgebung und muss dringend abgeschafft werden. Das Zürcher Stimmvolk hat am 8. Februar 2009 die Volksinitiative "Schluss mit Steuerprivilegien für ausländische Millionärinnen und Millionäre (Abschaffung der Pauschalsteuer)" mit 52,9 % klar angenommen. Die Zürcherinnen und Zürcher haben mit diesem Entscheid ein deutliches Zeichen für die ganze Schweiz gesetzt. Wir Grünen fordern, dass die Pauschalbesteuerung auf Bundesebene abgeschafft wird. Mit einer Standesinitiative aus dem Thurgau kann dieser Forderung Nachdruck verschafft werden. Ich bitte Sie deshalb, die Motion erheblich zu erklären.

Vico Zahnd, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die gute Antwort. Sie ist aus folgenden sechs Gründen gegen die Erheblicherklärung der Motion: 1. Die Besteuerung nach Aufwand ist ein Standortvorteil für die Schweiz und den Kanton Thurgau, den wir nicht leichtfertig aufs Spiel setzen dürfen. Falls die Pauschalbesteuerung in der Schweiz abgeschafft wird, wandern gute Steuerzahler in andere europäische Länder aus, die ähnliche Steuersysteme für ausländische Einwohner haben. Damit verlieren wir nicht nur Steuergelder, sondern auch Investitionen. 2. Bei aufwandbesteuerten Personen wäre es im ordentlichen Veranlagungsverfahren oftmals nicht oder nur mit erheblicher Mühe möglich, an die notwendigen Daten heranzukommen, da das Einkommen im Ausland erwirtschaftet wurde und sehr oft "offshore" positioniert ist. 3. Pauschalierte lösen sehr hohe Investitionen aus und engagieren sich oft erheblich an gemeinnützigen Projekten. 4. Die Finanzdirektorenkonferenz hat am 29. Januar 2010 entschieden, die Pauschalbesteuerung beizubehalten. Ausserdem wurde vom Regierungsrat die Verordnung zum Steuergesetz auf den 1. Januar 2010 verschärft. So wird der Eigenmietwert des Hauses oder der Wohnung neu in der Regel mit dem Zehnfachen multipliziert, wodurch die Mindestbemessungsgrundlage verdoppelt wurde. Im Weiteren soll die jährlich zu bezahlende Steuer mindestens Fr. 100'000.-- betragen. 5. Abstimmungsresultate einzelner Kantone dürfen nicht als Gradmesser für die ganze Schweiz missbraucht werden. 6. Am 23. Februar 2010 hat die Wirtschaftskommission des Ständerates in Bern getagt und über die vom Kanton St. Gallen im April 2008 eingereichte Standesinitiative, welche die gesetzliche Grundlage zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung fordert, beraten. Die Kommission kam zum Schluss, dass die Vorteile der Pauschalbesteuerung für die Schweiz bedeutsam sind, und beantragte deshalb mit 9:3 Stimmen, der Standesinitiative des Kantons St. Gallen keine Folge zu leisten. Es macht deshalb wenig Sinn, schon wieder eine Standesinitiative mit genau demselben Ziel zu platzieren.

Haag, CVP/GLP: Die Besteuerung nach Aufwand bietet sich leider hervorragend an, um auf Kosten von gutgläubigen Ausländern und Schweizer Steuerzahlern Polemik zu be-

treiben und falsche Informationen in Umlauf zu bringen. Die Anschuldigungen in der Motion sind massiv und völlig haltlos. Schweizer in der gleichen Situation, also ohne Erwerbseinkommen in der Schweiz, würden mit Sicherheit weniger Steuern bezahlen als die Pauschalbesteuerten, weil nur Einkünfte, auf welchen die Schweiz im Rahmen der Doppelbesteuerungsabkommen das Besteuerungsrecht hat, überhaupt in der Schweiz besteuert werden dürfen. Und diese Rechnung wird ja gemacht. Bei all diesen Fällen wird überprüft, was die Schweiz im Rahmen der Abkommen sowieso besteuern dürfte, und das stellt das Minimum dar. Ein Beispiel: Wenn wir von einem Eigenmietwert von Fr. 5'000.-- pro Monat ausgehen, der für die Pauschalbesteuerten vermutlich viel zu tief angesetzt ist, liefern sie neu auf einem Einkommen von Fr. 600'000.-- Steuern ab, und dies ohne ein Erwerbseinkommen in der Schweiz. Ich glaube nicht, dass wir mehr als eine Handvoll Thurgauer haben, die Fr. 600'000.-- Einkommen ohne Erwerbseinkommen versteuern. Es wäre geradezu blauäugig, davon auszugehen, dass diese Leute mehr Steuerertrag bringen würden, wenn sie eine ganz normale Veranlagung einzureichen hätten. Aber diese Leute schätzen die Anonymität und Unkompliziertheit der Thurgauer Steuerbehörden im Vergleich zum Ausland, wo die Kunden zuweilen richtiggehend schikaniert werden. Wie bereits erwähnt, handelt es sich um eine spezielle Art der Veranlagung. In einem Land, das im Jahr 2008 auf dem globalen Korruptionsindex auf Platz 5 war, von Begünstigung der Korruption zu sprechen, ist geradezu paradox. Diese Art der Veranlagung führt im Gegensatz dazu, dass keinerlei Korruption nötig ist. Die Pauschalbesteuerung ist eine Form der Wirtschafts- und Standortförderung. Wir haben nicht die Wahl zwischen normaler und pauschalierter Versteuerung; es geht einzig darum, dass sie überhaupt etwas versteuern. Ich kann verstehen, wenn man grundsätzlich gegen Ausländer oder dagegen ist, dass sie in der Schweiz Wohneigentum kaufen, hier wohnen und konsumieren. Die vorliegende Motion ist aber der falsche Weg, um dies zu verhindern. Da wäre an einem anderen Ort anzusetzen. Wir müssen auch nicht beurteilen, ob die Einführung der Pauschalbesteuerung damals eine gute Idee war oder nicht. Tatsache ist, dass sie sehr wohl transparent und gesetzlich festgeschrieben ist und sich die 115 Steuerpflichtigen im Kanton Thurgau bis anhin darauf verlassen konnten. Aus diesem Grund stört mich mit Abstand am meisten, dass wir die Spielregeln mitten im Spiel ändern wollen. Die 115 Steuerpflichtigen, die im Thurgau wohnen, haben sich auf uns verlassen, ihren Wohnsitz in die Schweiz verlegt und ihr Leben neu gestaltet. Sie konsumieren und unterstützen nicht zuletzt unsere Volkswirtschaft, weil sie die Rechtssicherheit in unserem Land schätzen und hier vor Willkür geschützt sind. Bis jetzt. Leider kann man eine Volksabstimmung nicht mit sachlichen Argumenten gewinnen, und die Besteuerung nach Aufwand ist in der Tat komplex und schwierig zu erklären. Aber wenigstens wir im Saal können noch Sachpolitik betreiben. Dies sind jedoch nicht die Gründe, weshalb kein Mitglied der CVP/GLP-Fraktion für die Motion aufstehen wird. Unsere Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären, weil sie gesetzestechnisch falsch daherkommt.

Wittwer, EVP/EDU: Im letzten Sommer diskutierten wir über eine Parlamentarische Initiative der Grünen Fraktion zum gleichen Thema. Bis heute konnte mir niemand sagen, was nach der Abschaffung der Besteuerung nach Aufwand kommen soll. Wenn man auf die ordentliche Besteuerung abzielt, die jeder Schweizer und jede Schweizerin kennt, dann ist nur dumm, dass diejenigen, die nach Aufwand besteuert werden, in der Schweiz kein Einkommen generieren. Bereits der erste Satz in der Begründung der Standesinitiative macht klar, dass die Motionärin etwas verwechselt, wenn sie schreibt: "Bei der Schweizer Bevölkerung stösst es zunehmend auf Unverständnis, dass Schweizer bei vergleichbarem Einkommen mehr Steuern zahlen müssen als Ausländer." Es gibt kein vergleichbares Einkommen. Gäbe es ein solches, würden die Ausländer nicht nach Aufwand besteuert. So einfach ist das. Auch ein neuer Vorstoss oder gar eine Volksabstimmung bringt kein anderes Ergebnis. Wenn schon der Kanton Zürich als gutes Beispiel herangezogen wird, sollte man sich vielleicht auch einmal danach erkundigen, was nun die Konsequenz dieses Volksentscheides ist. Die zuständige Person der Steuerverwaltung Zürich bestätigte mir gestern am Telefon die Annahme, dass die verschiedenen Steuergesetze der verschiedenen Länder nicht vergleichbar sind. Deutschland kennt zum Beispiel keine Vermögenssteuer. Wir haben überall andere Ausgangslagen. Nur das in der Schweiz verdiente Einkommen und das in der Schweiz liegende Vermögen werden in der Schweiz besteuert. Ich verweise auf Seite 3 der Antwort des Regierungsrates. Der administrative Aufwand für beide Seiten ist enorm. Jene Personen, die für die Besteuerung nach Aufwand in Frage kommen, sind bei der Bestimmung ihres Wohnortes und der Deponierung ihrer Vermögenswerte sehr flexibel. Ein Wechsel stellt für sie überhaupt kein Problem dar. Es ist eine Frage der Gesinnung, die sich nicht mit einem Gesetz ändern lässt. Mit der Abschaffung der Besteuerung nach Aufwand kommt man der Steuergerechtigkeit keinen Schritt näher. Wer etwas abschaffen will und keine bessere Lösung aufzeigen kann, handelt unglaubwürdig und ist nicht ehrlich, weil er etwas vorgibt, was in der Realität nicht stimmt. Auch die EVP/EDU-Fraktion steht für Steuergerechtigkeit ein. Wir machen uns jedoch für Lösungen stark, die praktikabel sind, und verzichten auf administrative Ballons ohne substantielle Ergebnisse. Unsere Fraktion unterstützt die vom Regierungsrat und der Finanzdirektorenkonferenz vorgeschlagenen Verschärfungen. Wir sind überzeugt davon, dass diese Massnahmen wirkungsvoller sind als populistische Aktionen. Aus den genannten Gründen wird die Mehrheit der EVP/EDU-Fraktion die Motion nicht erheblich erklären. Persönlich möchte ich noch anmerken, dass ich die Ausführungen von Kantonsrätin Silvia Schwyter und die Argumentation in der Begründung der Motion unhaltbar finde. Darin gehe ich mit Kantonsrätin Carmen Haag einig.

Markstaller, FDP: "Dummköpfe, die nicht wissen, wie viel mehr die Hälfte als das Ganze ist!" Ich zitiere Hesiod, der im 8. Jahrhundert vor Christus bereits riet, bei unsicheren Ansprüchen vorsichtig zu sein. Haben Sie sich schon einmal überlegt, weshalb sich die

Vertreter der Finanzdepartemente so vehement für die Pauschalsteuer einsetzen? Es ist ein Irrtum, zu glauben, dass ein Pauschalbesteuerter ein Regulärbesteuerter wird, wenn man ihn aus der Pauschalbesteuerung entlässt. Der Antwort des Regierungsrates möchte ich aus Thurgauer Sicht nichts mehr hinzufügen. Erlauben Sie mir aber noch, aus der Studie "Die Besteuerung nach dem Aufwand aus ökonomischer Sicht" zu zitieren, die das eidgenössische Finanzdepartement am 25. Januar dieses Jahres veröffentlicht hat. Darin finden Sie im Übrigen Antworten auf Fragen, die Kantonsrätin Silvia Schwyter aufgeworfen hat. In der Antwort des Regierungsrates hat sich tatsächlich ein Kommafehler eingeschlichen, den es zu korrigieren gilt. Gemäss Studie investieren die Aufwandbesteuerten beim Zuzug in die Schweiz im Durchschnitt rund 10 Millionen Franken in Immobilien. Nach Abzug des auf den Landanteil fallenden Betrages und Hochrechnung auf ca. 400 Neuangesiedelte jährlich ergibt dies einen aktivierten Umsatz von rund 2,8 Milliarden Franken. Die im Jahr 2006 in der Schweiz ansässigen 4'186 Aufwandbesteuerten hatten ein steuerbares Einkommen in Höhe von etwa 1,2 Milliarden Franken. Der gesamte (maximale) Eigenmietwert entspricht einem Fünftel dieses Betrages, also rund 240 Millionen Franken. Für die Bemessung der Pauschalsteuer wird der Eigenmietwert mit dem Faktor 5, neu mit dem Faktor 7 respektive im Kanton Thurgau mit dem Faktor 10 multipliziert. Das heisst, dass das Einkommen besteuert wird, allerdings in einem anderen Verfahren. Eine weitere Aussage aus der Studie zum volkswirtschaftlichen Nutzen-Kosten-Vergleich: "Die erhöhte Standortattraktivität führt aufgrund der Immobilieninvestitionen und der Konsumausgaben zu positiven Beschäftigungseffekten in der Bauund Immobilienbranche wie auch in anderen Branchen." Somit geht es nicht um eine Steuerfrage, sondern um Arbeitsplätze, um Investitions- und um Konsumvolumen. Wenn wir uns hier für die Abschaffung der Pauschalsteuer engagieren würden, ginge das ganz direkt gegen Gewerbe, Detailhandel und Lebensmittel. Eine Abschaffung der Pauschalsteuer wäre zwar äusserst populär und populistisch, aber trotzdem falsch. Der Begriff der Steuergerechtigkeit wurde mehrmals zitiert. Ich sehe keinen direkten Zusammenhang zwischen Steuern und Gerechtigkeit. Steuern werden nie als gerecht empfunden. Zusammenfassend komme ich mit der einstimmigen FDP-Fraktion zum Schluss, die vorliegende Motion nicht erheblich zu erklären.

Somm, GP: Nach dieser Diskussion sieht es ganz danach aus, als ob alle Ausländer, die zu uns kommen, verpflichtet wären, sich pauschal besteuern zu lassen, was überhaupt nicht zutrifft. Sie haben die Wahl, sich entweder pauschal besteuern zu lassen oder sich dem ordentlichen Verfahren zu unterziehen. Ich denke nicht, dass sich diese Personen aus karitativen Überlegungen pauschal besteuern lassen und im ordentlichen Verfahren viel weniger bezahlen müssten als durch Pauschalbesteuerung. Hand aufs Herz: Niemand im Saal wird ernsthaft daran glauben, dass die Pauschalbesteuerung der horizontalen und vertikalen Steuergerechtigkeit entspricht. Auch niemand im Saal wird behaupten, dass die Pauschalbesteuerung dem Grundsatz der Besteuerung nach der

wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entspricht, wie ihn unsere Verfassung eigentlich einfordert. Sie machen eine Güterabwägung, was legitim ist, und geben fiskalische Zielsetzungen vor. Dann stellen Sie abenteuerliche makroökonomische Hochrechnungen und Spekulationen an, wie es der Regierungsrat in der Beantwortung auch getan hat. In Bezug auf die fiskalischen Zielsetzungen ist es mir ein grosses Anliegen, die Relationen ins richtige Licht zu rücken. Ich bin seit ungefähr sechs Jahren im Rat, während derer wir im Zweijahres-Rhythmus Steuergesetzrevisionen durchgezogen sowie ab und zu auch noch den Steuerfuss ein bisschen gesenkt haben. Insgesamt haben sich für Kanton und Gemeinden ein paar 100 Millionen Franken an Steuerentlastungen ergeben. Und da kommen Sie und meinen, dass wegen 6,8 Millionen Franken, welche die Pauschalbesteuerten zahlen, die Welt einstürze. Ich beziehe mich auf gesicherte Zahlen der eidgenössischen Steuerverwaltung, wenn ich sage, dass im Jahr 2008 115 Pauschalbesteuerte 6,8 Millionen Franken im Thurgau bezahlt haben, was pro pauschalbesteuerte Person Fr. 59'652.-- und pro Einwohner Fr. 28.-- ausmacht. In Bezug auf die makroökonomische Bedeutung der Aufwandbesteuerung überrascht es mich schon etwas, mit wie wenig Tiefgang die regierungsrätliche Beantwortung daherkommt. Da wird die "Neue Zürcher Zeitung" zitiert oder eine Umfrage unter Direktbetroffenen ohne Hinterfragung für bare Münze genommen. Bedenkenlos wird uns aufgetischt, dass jede pauschalbesteuerte Person, die in den Thurgau zieht, im Durchschnitt 10 Millionen Franken in Immobilien investiert. Etwas weniger leichtgläubig und suggestiv als unser Regierungsrat hat die eidgenössische Steuerverwaltung die Umfrage beurteilt. Sie untersuchte die Plausibilität dieser Aussage, machte einen Quervergleich mit den Eigenmietwerten der Objekte und kam zum Schluss, dass der Durchschnitt nicht bei 10 Millionen, sondern bei 2,3 Millionen Franken liegt. Davon abzuziehen wären dann noch 30 % der Grundstückwerte, womit die effektive Investition, die beschäftigungswirksam würde, 1,6 Millionen Franken betragen würde. Hinzuzufügen wäre, dass die Flächen, die von den Pauschalbesteuerten bewohnt werden, problemlos auf dem Markt platziert werden könnten. Da würden sich bestimmt Leute finden, die bauen und nach dem ordentlichen Tarif besteuert würden. So gesehen könnte man sogar sagen, dass wir ökonomisch einen grossen Fehler machen. Ich akzeptiere andere politische Meinungen und verstehe, wenn jemand bei dieser Frage zu einem anderen Schluss kommt. Ich kritisiere aber regierungsrätliche Antworten mit so wenig Tiefgang, die eine Versachlichung der Diskussion fast schon verunmöglichen. Wir werden die Diskussion das nächste Jahr zusammen mit dem Thurgauer Volk noch einmal führen.

Gubser, SP: "Vor dem Gesetz sind alle gleich, die Einen nur etwas gleicher", singt Milva in einem Lied von Bert Brecht. Das ist der erste Gedanke, wenn ich von der Pauschalbesteuerung höre. Sie ist ungerecht, das schleckt keine Geiss weg. Neu ist vielleicht, dass es der FDP nicht so sehr auf die Gerechtigkeit ankommt, wenn sie an den Staat denkt. Ich bin mit dem Regierungsrat einverstanden, dass die Pauschalbesteuerung

auch viel mit staatspolitischen Aspekten zu tun hat. Ich bin es etwas leid, dass in der europäischen Diskussion die Schweiz immer als Hort von Steuerflüchtlingen angesehen wird. Wir hätten mehr zu bieten, auch im Thurgau. Ich bin überzeugt, dass diejenigen Leute, die jetzt pauschalbesteuert werden, zum grossen Teil auch ohne Pauschalbesteuerung im Thurgau bleiben würden, weil es ihnen hier gefällt. Hängen wir doch nicht alles an diesen Steuern auf, sondern sorgen für ein positives Image des Thurgaus oder der Schweiz. Wir wohnen an einem sicheren Ort, und das ist mehr wert als ein paar Franken. Das Image der Schweiz leidet nicht, wenn wir die Pauschalsteuer abschaffen. Es leidet, wenn wir komische Touren auf dem Finanzmarkt mit dem Bankgeheimnis usw. machen. Es ist schon erstaunlich: Auch im Thurgau haben FDP, CVP und SVP noch nicht gemerkt, dass es vielleicht nicht so geschickt ist, sich vor die Banken und die Machenschaften dieser grossen Finanzkrösusse zu stellen. Das zieht beim Volk nicht. Wir werden es erleben, wenn die Pauschalbesteuerung zur Abstimmung kommt.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Zusammen mit anderen EVP-Kantonsräten werde ich die Motion erheblich erklären, und zwar aus folgenden zwei Gründen: 1. Auch aus meiner Sicht ist die Pauschalbesteuerung ungerecht. Sie gibt Ausländern anderes Steuerrecht als Schweizern. Manche vorgebrachten Argumente für die Pauschalbesteuerung erinnern mich daran, wie man bisher die Straffreiheit der Steuerhinterziehung gerechtfertigt hat. Auch da argumentierte man mit Standortvorteilen. Als die EVP vor fünf Jahren die Praxis der straffreien Steuerhinterziehung anprangerte, wurde sie tatsächlich beinahe als Landesverräterin gebrandmarkt. Heute hat selbst der Bundesrat erkannt, dass sich eine Vernachlässigung sauberer ethischer Grundsätze längerfristig rächt. Hätte er das früher gemerkt, hätte er für das Image der Schweiz viel mehr tun können. Es ist jetzt der richtige Zeitpunkt, auch im Bereich der Pauschalbesteuerung für mehr Gerechtigkeit zu sorgen. 2. Ich bin überzeugt, dass die Pauschalbesteuerung auf Bundesebene abgeschafft werden muss. Ich stimmte der Parlamentarischen Initiative nicht zu, weil die Bundeslösung der kantonalen Lösung vorzuziehen ist. Sollte das nicht gelingen, wird der Ausweg allenfalls doch die kantonale Lösung sein. Ungleiche Lösungen in dieser Sache sind den guten interkantonalen Beziehungen nicht zuträglich. Der interkantonale Steuerwettbewerb braucht nicht gefördert zu werden; er ist aktiv genug.

Oberholzer, SP: 150'000 Thurgauerinnen und Thurgauer deklarieren jährlich Einkommen und Vermögen und werden danach besteuert. Wir haben es gehört: Ein paar wenige ausländische Staatsangehörige verhandeln mit der Steuerverwaltung über die Höhe ihrer Steuern; "in der Regel zehnfach" ist heute mehrmals gefallen. Das ist stossend und ungerecht. Dafür haben viele Thurgauerinnen und Thurgauer kein Verständnis. Das merken wir beim Sammeln der Unterschriften für die Initiative auf der Strasse. Es ist klar, dass es die Güterabwägung gibt. Der Regierungsrat erwähnt Praktikabilitätsgründe, welche diese Rechtsungleichheit rechtfertigen würden. In meinen Augen tun sie dies eben

nicht. Auch in der neuen Variante mit dem zehnfachen Wert gehört diese Ungerechtigkeit abgeschafft. Sind wir ehrlich: Wenn es nicht Druck aufgrund von Initiativen und Motionen in den verschiedensten Kantonen gegeben hätte, wären wir heute sicherlich nicht beim erhöhten Wert. Ich habe es erwähnt: Anhängerinnen und Anhänger diverser Parteien, auch von SVP, FDP und CVP, unterschreiben unsere Initiative, weil sie diese Ungerechtigkeit abgeschafft haben wollen. Ob wir in der Volksabstimmung wirklich keine Chance haben, wie Kantonsrat Wittwer meinte, werden wir sehen. Zu Kantonsrätin Haag: Wenn wir die Regeln nicht mitten im Spiel ändern dürfen, wann dann? Dann können wir die Parlamente in der Schweiz abschaffen und aufhören, Gesetze zu machen, die irgendetwas regeln, was schon im Gang ist. Ich unterstütze die Motion. Falls sie abgelehnt werden sollte, hoffe ich, dass wir vor dem Volk gewinnen und einen Schritt hin zu mehr Steuergerechtigkeit machen werden.

Markstaller, FDP: Über die Ausführungen von Kantonsrat Gubser bin ich sehr erstaunt. Man kann gegen oder für die Pauschalbesteuerung sein. Ich wehre mich aber mit aller Schärfe gegen eine Vermischung der Begriffe Steuerhinterziehung, Steuerbetrug, Pauschalsteuerverfahren, ordentliches Verfahren. Kantonsrat Gubser hat ausgeführt, dass er nicht verstehe, weshalb sich die FDP vor die Banken stelle. Damit hat die Pauschalbesteuerung nichts zu tun. Über die Boniempfänger muss man an einem anderen Ort diskutieren. Diesbezüglich wage ich die Prognose, dass Boniempfänger keine Pauschalsteuer bezahlen, weil sie nämlich das Einkommen versteuern. Natürlich ist es populär, und genau mit diesem Argument werden auch Unterschriften für die Initiative gesammelt. Die Diskussion im Saal darf aber nicht auf dieser Ebene geführt werden. Es hat auch nichts mit der Parteizugehörigkeit zu tun, sondern es stellt sich lediglich die Frage, ob man die fiskalische Brille anlegen will oder bereit ist, ganzheitlich und etwas umfassender zu denken.

Wittwer, EVP/EDU: Eine Richtigstellung: Ich habe nie gesagt, dass die Initiative in der Volksabstimmung keine Chance hat. Wenn Sie mich fragen, würde ich sogar behaupten, dass die Initiative angenommen wird. So, wie von Seiten der SP und GP argumentiert wird, ist das auch kein Wunder. In einem Punkt muss ich Kantonsrätin Oberholzer allerdings Recht geben: Mit der Lancierung solcher Initiativen und Vorstösse wird der Druck erhöht.

Stuber, SVP: Es ist gesagt worden, dass es keine Alternative zur Pauschalbesteuerung gibt. Deshalb bitte ich Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären. In Zukunft muss es jedoch bei der Pauschalbesteuerung ganz klare Regeln geben, die einzuhalten sind. Es darf nicht mehr so sein wie in der Vergangenheit, als die Pauschalbesteuerung zu einem Basar verkam und die Kantone schamlos gegeneinander ausgespielt wurden. Es sind Richtlinien zu erarbeiten. Im Übrigen ist es richtig, dass Leute, die pauschalbesteuert

werden, kein Einkommen erzielen. Da ist eine "normale" Besteuerung gar nicht möglich.

Regierungsrat Koch: Heute geht es nur um den Entscheid darüber, ob wir die vorliegende Motion zur Einreichung einer Standesinitiative erheblich erklären wollen oder nicht. Es geht nicht um die Pauschalbesteuerung im Kanton Thurgau. Sie wissen, dass der Kanton St. Gallen eine Standesinitiative eingereicht hat, welche die Kommission des Ständerates mit 9:3 Stimmen ablehnte. In der dritten Sessionswoche wird die Standesinitiative des Kantons St. Gallen im Ständerat behandelt, und ich muss vermutlich kein Prophet sein, um vorauszusagen, dass sie dort abgelehnt wird. Was machen wir also, wenn wir die vorliegende Standesinitiative überweisen? Wir schicken eine Standesinitiative nach Bern, die dort schon behandelt wurde. Meines Erachtens stünde es dem Kantonsparlament gut an, dem Bund nicht noch mehr Arbeit zu verschaffen, die überdies völlig unnötig ist. Wenn Kantonsrätin Schwyter sagt, dass wir mit der Standesinitiative das System vereinfachen, dann stimmt das überhaupt nicht. Im Gegenteil: Wir verkomplizieren das Ganze, weil die Standesinitiative nur darauf abzielt, den Kantonen das Recht zu nehmen, die Pauschalbesteuerung umzusetzen. Für das erste Jahr würde die Pauschalbesteuerung immer noch zugelassen, wenn jemand in die Schweiz zieht, nur für die folgenden Jahre nicht mehr. Ein weiterer Mangel der vorliegenden Standesinitiative ist, dass die Pauschalbesteuerung auf Ebene der Bundessteuer weiterhin Geltung hätte und bloss in den Kantonen abgeschafft würde. Die Überweisung der Standesinitiative wäre vermutlich wirklich ein Schildbürgerstreich. Es trifft nicht zu und ist schlichtweg eine Behauptung, dass pauschalbesteuerte Ausländerinnen und Ausländer weniger zahlen als Schweizerinnen und Schweizer. Wir Finanzdirektoren haben in diesem Bereich etwas gelernt: Es braucht klare Richtlinien. Der Kanton Thurgau, der dabei mitwirkt, wollte in der Finanzdirektorenkonferenz noch schärfere Massnahmen durchsetzen, wobei er leider unterlegen ist. Deshalb blicke ich bereits auf die nächste Diskussion im Grossen Rat. Sie können überzeugt sein, dass Ihnen der Regierungsrat entsprechende Vorschläge unterbreiten wird. Er verschliesst die Augen überhaupt nicht vor der Realität. Wir wissen ganz genau, dass wir Überlegungen anstellen müssen, um die Pauschalbesteuerung in irgendeinem Sinn im Kanton Thurgau erhalten zu können. Grundsätzlich ist der Begriff "Pauschalsteuer" falsch. Es handelt sich nämlich nicht um eine Pauschale im eigentlichen Sinn, sondern um eine Steuer, die nach objektiven Kriterien berechnet wird und auf dem Lebensaufwand der vermögenden Ausländerinnen und Ausländer basiert, die in der Schweiz oder im Kanton Thurgau Wohnsitz nehmen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird berücksichtigt, und zwar beim Aufwand im Kanton Thurgau und in der Schweiz. Es stimmt nicht, dass wir einfach einen Fünfliber aufwerfen und willkürlich einen Betrag festsetzen. Wir berechnen nach absolut objektiven Kriterien. Die Pauschalbesteuerung wurde im Kanton Waadt bereits 1862 eingeführt. Vermutlich nach diesem Vorbild haben anschliessend einige Länder wie Grossbritannien, Belgien, Holland oder Österreich die Pauschalbesteuerung auch eingeführt. In dieser Hinsicht stehen wir auch in einem internationalen Wettbewerb. Oft wird vergessen, dass diese Ausländerinnen und Ausländer auch AHV-Beiträge zahlen. Die Studie geht von rund 25 bis 30 Millionen Franken aus, die jährlich in den Topf der AHV fliessen. Diese Steuerpflichtigen treten auch als Arbeitgeber für Hauspersonal, Gärtner, Chaffeure, Lehrpersonen usw. auf, unterhalten Gebäude und beleben unsere Volkswirtschaft. Ich bitte Sie, die unselige Motion zur Einreichung einer Standesinitiative nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Beschlussfassung

Die Motion Schwyter wird mit 79:28 Stimmen nicht erheblich erklärt.

5. Motion von Carlo Parolari vom 25. März 2009 "Regionale Richtpläne / Rechtsnatur der Agglomerationsprogramme" (08/MO 12/103)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Er beantragt eine Teilerheblicherklärung der Motion. Über die beiden Forderungen der Motion wird bei der Beschlussfassung separat zu beschliessen sein. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Diskussion

Parolari, FDP: Ich danke dem Regierungsrat für die positive Aufnahme und Beantwortung meiner Motion. Die Tatsache, dass der Regierungsrat erstmals beantragt, einen Teil einer Motion als erheblich und einen anderen Teil, nämlich die Forderung nach der Freiwilligkeit solcher Pläne, als nicht erheblich zu erklären, geht nicht darauf zurück, dass ein Anliegen abgelehnt wird, sondern dass der Regierungsrat über das von mir Geforderte hinausgehen will. Die Motion fordert nicht etwas vollständig Neues. Bereits im kantonalen Baugesetz, das bis Ende März 1996 in Kraft war, also im Vorgänger des heutigen Planungs- und Baugesetzes, wurde in § 9 festgehalten, dass von den Gemeinden einer Region Regionalrichtpläne erlassen werden können. Ferner wurde festgehalten, dass die Regionalplanung Zweckverbänden übertragen werden könne und die durch diese erlassenen Regionalrichtpläne der Genehmigung durch den Regierungsrat bedürfen. Diese gesetzliche Regelung blieb allerdings toter Buchstabe, weil damals schlicht kein Bedarf für eine solche regionale Richtplanung bestand. Dies hat sich in der Zwischenzeit grundlegend geändert. Es ist heute wohl unbestritten, dass keine Gemeinde mehr nur ihr eigenes Gärtchen pflegen kann. Gerade in der Abstimmung von Siedlung und Verkehr und den damit zusammenhängenden Umweltbelastungen ist es zwingend, dass alle Gemeinden nicht nur über den Gartenhag hinausschauen, sondern solche Gartenhäge niederreissen und gemeinsam planen und ihre Verkehrs- und Siedlungsrichtpläne aufeinander abstimmen. Der Regierungsrat führt zutreffend aus, dass die komplexen Agglomerationsprobleme nicht von einer staatlichen Ebene allein gelöst werden können, sondern es dazu einer effizienten Zusammenarbeit auf regionaler Stufe und eines geeigneten Instrumentes zur Planung und Koordination bedarf. Ferner ist ein Agglomerationsprogramm eine Voraussetzung, um vom Bund finanzielle Mittel für Massnahmen im Agglomerationsverkehr zu erhalten. Kurz gesagt: Ohne Agglomerationsprogramm gibt es kein Geld aus Bern. Ein solches Agglomerationsprogramm umfasst nicht nur lokale, sondern vor allem regionale und auch überregionale Aspekte und bezieht alle Verkehrsträger und -mittel abgestimmt auf die Siedlungsentwicklung mit ein. Das Problem ist nun, dass im Thurgau kein geeignetes Instrumentarium für diese sehr sinnvollen und vom Bund geforderten Agglomerationsprogramme zur Verfügung steht. Zwar sollten die wesentlichen raumrelevanten Elemente eines Agglomerationsprogrammes im Kantonalen Richtplan enthalten sein. Für regionale und lokale Massnahmen ist der Kantonale Richtplan aber nicht geeignet. Solche Massnahmen müssen in allen beteiligten Gemeinden in separaten Verfahren in die kommunalen Richtpläne aufgenommen werden oder können sogar nur auf vertraglicher Basis vereinbart werden. Wenn bloss eine Gemeinde einer Region ausschert, fällt das ganze Kartenhaus in sich zusammen. Gerade weil kein Instrumentarium für die Agglomerationsprogramme zur Verfügung steht, werden sie in ihrer Rechtsnatur als richtplanähnlich bezeichnet, als Zwitter, und niemand weiss eigentlich genau, wie man damit umgehen soll. Erschwerend kommt hinzu, dass im Thurgau die Regionalplanungsgruppen keine öffentlichrechtlichen Körperschaften darstellen und ihnen mit Bezug auf Beschlussfassung und Durchsetzung sehr enge Grenzen gesetzt sind. Ich danke dem Regierungsrat dafür, dass er diese Probleme erkannt hat und die Anliegen zur Schaffung regionaler Richtpläne und der Trägerschaft von Agglomerationsprogrammen in die laufende Revision des Planungsund Baugesetzes aufnimmt. Ich habe in meiner Motion postuliert, dass solche regionalen Richtpläne je nach den Bedürfnissen einer Region freiwillig und auch Teilrichtpläne möglich sein sollen, beispielsweise ein regionaler Radwanderweg oder Ähnliches. Hier geht der Regierungsrat nun über das Motionsanliegen hinaus. Er erachtet die Teilrichtpläne für die Umsetzung von Agglomerationsprogrammen für nicht zweckmässig und will, dass für alle Regionen zwingend ein Richtplan erlassen wird. Persönlich kann ich die Argumentation nachvollziehen und sträube mich nicht dagegen. Wenn wir in der regionalen Abstimmung von Siedlung und Verkehr einen Schritt vorwärtskommen wollen, braucht es wohl einen gewissen Druck, um das Gärtchendenken der Gemeinden zu überwinden. Ich sehe darin auch keinen Angriff auf die sehr wichtige und von mir hoch gehaltene Gemeindeautonomie. Ganz im Gegenteil: Wenn wir die Gemeindeautonomie im Bereich Siedlung und Verkehr langfristig erhalten wollen, müssen wir hier proaktiv einen Schritt vorwärtsmachen. Der Regierungsrat hat seine Hausaufgaben bereits gemacht, indem er nach dem noch bis Ende März laufenden Vernehmlassungsverfahren zur Revision des Planungs- und Baugesetzes die entsprechenden Gesetzesgrundlagen schaffen will. Er sieht in § 3 vor, dass sich die Gemeinden zur Wahrung regionaler Aufgaben zu Regionalverbänden zusammenschliessen sollen, dass jede Gemeinde mindestens einem Regionalverband anzugehören hat, dass die Verbände neben den Aufgaben, die ihnen vom Bundesgesetz über die Raumplanung zugewiesen werden, auch solche aus der Regional- und Agglomerationspolitik zu erfüllen haben und dass neu die Regionalplanungsverbände die regionalen Richtpläne zu erlassen haben. In § 11 umschreibt er, was in diesen regionalen Richtplänen genau festgehalten werden soll, in Abstimmung mit dem Kantonalen Richtplan. Aus meiner Sicht sind der Motionsauftrag und das Motionsanliegen erfüllt. Namens der einstimmigen FDP-Fraktion ersuche ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Wiesmann, SP: Bis jetzt kennen wir je eine Planungsebene auf kommunaler und auf kantonaler Stufe. Schnell stossen wir aber an Grenzen, nämlich an die Gemeindegrenzen. Einige Regionalplanungsgruppen haben sich dieser Thematik mit Agglomerationsprogrammen angenommen. Doch präsentieren sich diese heute auf der Landkarte Thurgau als Flickenteppich mit grösseren Löchern dazwischen. Das Gefäss Kantonaler Richtplan ist zu gross, um regionale Besonderheiten aufzunehmen. Auf Ortsplanungsstufe können die regionale Aspekte nicht oder zu wenig berücksichtigt werden. Es fehlt ein verbindliches Instrument. Hier setzen die Agglomerationsprogramme ein. Die regionalen Ziele und Grundsätze werden auf vertraglicher Basis als Absichtserklärung mit der Gemeindeexekutive vereinbart. Diese Regelung ist in der Praxis umständlich und deren Wirksamkeit fraglich. Wir pflichten dem Motionär bei, dass Verfahrensvorschriften nötig sind. Auf diese Weise wird der Regionalplanung das nötige Gewicht zuteil. Bei der zweiten Forderung sind wir mit dem Regierungsrat einig. Mit der freiwilligen Verbindlichkeit bleibt der Flickenteppich mit seinen Löchern bestehen. Das ist dann wohl die so genannte Fünfer- und Weggli-Strategie. Dass nicht alle Regionen geschweige denn alle Gemeinden das Bedürfnis nach einem behördenverbindlichen regionalen Richtplan haben, kann ich nachvollziehen. Wenn aber der regionale Richtplan das halten soll, was er verspricht, ist eine gewisse Pflicht zur Zusammenarbeit unabdingbar. Regionale Ziele und Grundsätze müssen von der ganzen Region getragen werden. Es darf nicht einfach nur ein weiterer schöner Plan entstehen. Wie sich der Regierungsrat die notwendigen gesetzlichen Grundlagen und die Zusammenarbeit der Gemeinden vorstellt, ist im Vernehmlassungsentwurf zur Revision des Planungs- und Baugesetzes nachzulesen. Kurz gesagt: Aus Vereinen werden Zweckverbände, und eine der Aufgaben des Regionalverbandes ist die Schaffung eines regionalen Richtplanes. Sicherlich werden wir zu gegebener Zeit im Grossen Rat noch ausführlich darüber diskutieren. Wir unterstützen die Motion in Bezug auf die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen, in Bezug auf die Freiwilligkeit lehnen wir sie ab.

Arnold, SVP: Die Fraktion der SVP hat nur ganz wenig Verständnis für die Erstellung von regionalen behördenverbindlichen Richtplänen und die Schaffung von Voraussetzungen für die rechtliche Verbindlichkeit von Agglomerationsprogrammen. Sie versteht aber die Begehrlichkeit des Motionärs, weil der Bund auf Empfehlung des Amtes für Raumentwicklung eine straff organisierte Trägerschaft mit klaren Verbindlichkeiten und entsprechenden Kompetenzen geradezu fordert. Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann in Bern Geld zur Realisierung von Agglomerationsprogrammen abgeholt werden. Einmal mehr, so scheint es mir, muss wegen des Geldflusses aus Bern etwas neu geschaffen werden, obwohl es im Thurgau bis anhin eigentlich recht gut funktioniert hat. Es besteht absolut keine Notwendigkeit, neue Strukturen und Planungsinstrumente

auszuarbeiten. Dass der Regierungsrat in seinem Antrag teilweise noch über die Anliegen des Motionärs hinausgeht, verwundert zum jetzigen Zeitpunkt vollends. Es kann sein, dass jede der heute bestehenden Regionalplanungsgruppen etwas anders funktioniert, eben auf die Bedürfnisse ihrer Region zugeschnitten. Wesentlich ist, dass die Regionen, die zum Teil über die Kantonsgrenzen hinausgehen, oder, wie im Fall von Kreuzlingen sogar über die Staatsgrenze hinweg, einen Konsens untereinander finden müssen. Da gehe ich mit dem Motionär einig. Meines Erachtens haben die einzelnen Regionen ihre Aufgabe bisher gut gelöst. Jedenfalls kann ich das für die Region Frauenfeld behaupten, obwohl ich mir durchaus bewusst bin, dass es kleinere Agglomerationsgemeinden gibt, die nicht immer Ja und Amen zu den Ideen der benachbarten grossen Orte oder Städte sagen, was gar nicht so schlecht ist. Nun gilt es aber, die beiden Vorhaben der Motion differenziert zu betrachten. Zur Rechtsnatur: Im Planungs- und Baugesetz vom 16. August 1995 wird in § 3 kurz und bündig geschrieben: "Zur Wahrnehmung regionaler Aufgaben schliessen sich die Gemeinden zu Regionalplanungsgruppen zusammen." Auf dieser Grundlage haben sich im Thurgau 79 von 80 Gemeinden in einem Verein nach Art. 60 ff. des Zivilgesetzbuches zu einer Regionalplanungsgruppe zusammengeschlossen. Es besteht also eine Organisation. In den Statuten sind Zweck und Aufgaben definiert. Darauf aufbauend sind je nach Eigenart und Bedürfnissen der Region verschiedene Projekte gestartet und auch realisiert worden. Ein Agglomerationsprogramm kann ein solches Projekt sein. Am Beispiel von Frauenfeld will ich Ihnen aufzeigen, wie ein Agglomerationsprogramm funktioniert, und auch darlegen, dass es gut funktioniert. Nach einer intensiven Arbeitsphase wurde das Agglomerationsprogramm Ende 2006 / anfangs 2007 von allen 16 beteiligten Gemeinden und anschliessend vom Departement für Bau und Umwelt genehmigt. Das war eine Meisterleistung, wenn auch da und dort ein Kompromiss gefunden werden musste. Im Bereich Siedlung und Verkehr wurden 22 Massnahmen aufgelistet, die sukzessive von den Direktbeteiligten realisiert werden. Das können Bund, Kanton, Gemeinden oder andere Kostenträger sein, zum Beispiel die SBB. Zurzeit wird der bahnnahe Radweg zwischen Gachnang und Felben-Wellhausen, der mitten durch die Stadt Frauenfeld führt, projektiert und irgendwann realisiert werden. Verschiedene Massnahmen werden unter Beteiligung der betroffenen Gemeinden auf absolut freiwilliger Basis ausgeführt. Oft braucht es vielleicht etwas mehr Überzeugungskunst zur Umsetzung einer gemeinsamen Idee. Und nun sollen plötzlich zwecks Erhöhung der Verbindlichkeit eine andere Trägerschaft und andere Verfahren eingeführt werden. Unter diesem Deckmantel geht einmal mehr ein gutes Stück Demokratie verloren. Ganz unauffällig wird im Vernehmlassungsentwurf zum neuen Planungsund Baugesetz in § 3 das Wort "Regionalplanungsgruppe" durch "Regionalplanungsverband" ersetzt. Auf den ersten Blick könnte man meinen, dass es dasselbe sei. Dem ist aber bei Weitem nicht so. Im erläuternden Bericht des Generalsekretariates des Departementes für Bau und Umwelt vom 15. Dezember 2009 wird unter Ziffer 4 mit dem aussagekräftigen Titel "Weitere eingreifende Anpassungen" zu den Regionalplanungsverbänden ausgeführt, dass die gemeindeeigenen Verwaltungsmittel für das Angehen gewisser raumplanerischer Aufgaben nicht mehr genügen und deshalb Regionalplanungsverbände die Anliegen einer Region durchsetzen müssen. Dahinter setze ich ein grosses Fragezeichen. Sie alle werden mir beipflichten, wenn ich sage, dass ein Zweckverband, dem eine Gemeinde beigetreten ist, das direkte demokratische Mitspracherecht des Volkes ausschaltet oder zumindest auf ein absolutes Minimum einschränkt. Ich frage Sie: Wollen wir das, wenn es ohne Not auch anders geht? Was heisst es, wenn der Regierungsrat in seiner Beantwortung auf Seite 3 im zweitletzten Satz ausführt, dass es sich hierbei um Zweckverbände mit einer eigentlichen Organisation handelt? Diese Organisation muss ja dann aufgebaut werden. Da vermute ich, dass unter diesem Titel einmal mehr die Gemeindeautonomie beschnitten werden soll. Die Mitglieder der SVP-Fraktion wissen sehr wohl, dass in Zukunft vermehrt regionale Aufgaben unter den betroffenen Gemeinden gemeinsam zu lösen sind. Aber dass es dafür einen raumplanenschen Zweckverband braucht, wagen wir insbesondere deshalb zu bezweifeln, weil betroffene Gemeinden gegen ihren Willen Massnahmen zu dulden und kein Vetorecht hätten. Ich bitte deshalb darum, beim Begriff "Regionalplanungsgruppe" zu bleiben. Zum regionalen Richtplan: Das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 definiert den Kantonalen Richtplan. Darauf aufbauend ist im Planungs- und Baugesetz der kommunale Richtplan klar und fest verankert. Im gültigen Planungs- und Baugesetz steht nichts über regionale Richtpläne, weil es offenbar auch keine braucht. Nach den Aussagen des Motionärs waren sie im alten Baugesetz von 1979 enthalten. Offenbar ist deren Notwendigkeit heute wieder gegeben, doch habe ich bereits ausgeführt, dass es auch andere Lösungen gibt. Es erstaunt deshalb, dass die Idee der regionalen Richtpläne wieder aufgenommen wird, umso mehr, als im erst vor drei Monaten verabschiedeten Kantonalen Richtplan kein einziges Wort darüber ausgesagt wird. Neben Kanton und Gemeinden wird von "übrigen Planungsträgern" gesprochen oder es ist von "anderen Körperschaften" die Rede. Da stimmt doch etwas nicht. Wenn man damals an regionale Richtpläne gedacht und deren Notwendigkeit erkannt hätte, wäre dieses Instrument im Kantonalen Richtplan beschrieben worden. Daran hat man offenbar vor einem halben Jahr noch nicht gedacht. Es besteht keine Notwendigkeit, regionale Richtpläne einzuführen. Es genügen die Aussagen im Kantonalen Richtplan und sodann eine Stufe tiefer die kommunalen Richtpläne, in denen vielfach sehr präzise Formulierungen zur Gemeindeentwicklung enthalten sind. Gemeindeübergreifende Anliegen, beispielsweise das Erfordernis eines Radweges oder der gemeinsame Ausbau von Werkanlagen, werden heute auf unkomplizierte Art bilateral oder bei Vorhaben, die mehrere Gemeinden betreffen, in einem gemeinsamen Konsens und ohne Zwang vereinbart. Da sehe ich den Umweg über ein drittes schwerfälliges Planungsinstrument überhaupt nicht ein. Dem Motionär ist zugute zu halten, dass er die Freiwilligkeit von regionalen Richtplänen angestrebt hat. Nun schiesst der Regierungsrat weit über das Ziel hinaus, indem er die Forderung nach der Freiwilligkeit solcher Pläne als nicht erheblich erklären will. Er schreibt in seinen Ausführungen sogar von der Möglichkeit, einen regionalen Richtplan auch gegen den Willen einer Minderheit von Gemeinden durchsetzen zu können. Das sind nun wirklich schlechte Voraussetzungen für eine gut funktionierende, auf gegenseitigem Vertrauen und Respekt aufbauende Regionalpolitik. Die Einführung von Zwangsmassnahmen in einer Region funktioniert mit Sicherheit nicht. Es geht hier nicht um ein Gärtlidenken. Wir in den Gemeinden sehen über die Gemeindegrenzen hinweg und beurteilen gemeinsam zu lösende Aufgaben mit den benachbarten Gemeinden in einer Diskussion. Je nach Notwendigkeit werden dann auch Lösungen gefunden. Lassen wir es so, wie es bis anhin funktioniert hat und auch künftig gut funktionieren wird, nämlich bei der heute bewährten Regelung. Wenn Gemeinden und Regionen gemeinsam etwas erreichen wollen und sich für eine gute Sache oder ein überzeugendes Projekt einsetzen, ist dies ohne Gesetzeszwang eher zu erreichen als über zusätzliche Richtpläne und demokratiefeindliche Zweckverbände. Im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion ersuche ich Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären. Damit schaffen wir kein Präjudiz für das neue Planungs- und Baugesetz und geben dem Regierungsrat die Chance, das Ganze nochmals gründlich zu überdenken.

Somm, GP: Funktionale Räume halten sich weder an Landes- noch an Kantonsgrenzen und schon gar nicht an Gemeindegrenzen. Grenzüberschreitende Richtpläne sind demzufolge richtig und wichtig. Es ist uns bewusst, dass die geforderte verstärkte Verbindlichkeit der überkommunalen Zusammenarbeit mit einem Stück Verlust an Demokratie einhergeht. Darin bin ich mit meinem Vorredner und der SVP-Fraktion einig. Nicht einig sind wir uns in der Aussage, dass die Raumplanung im Kanton Thurgau bestens funktioniert. Wir sind der Meinung, dass Handlungsbedarf besteht. Es ist uns auch bewusst, dass die Erstellung regionaler Richtpläne immer wieder und sehr schnell an Grenzen stossen wird, weil Planungs- und Finanzhoheitsgebiete nicht identisch sind. Zum jetzigen Zeitpunkt sollten wir dem Versuchsballon "regionale Richtpläne" eine Chance geben. Es ist eine Chance für unseren klein strukturierten Föderalismus. Persönlich glaube ich, dass für eine effiziente und wirklich zweckmässige Raumentwicklung längerfristig kein Weg daran vorbeiführen wird, die Zahl der Gemeinden drastisch zu reduzieren. Teilrichtpläne halten wir nicht nur für unzweckmässig, sondern gar für kontraproduktiv, weil sie dem integralen Ansatz der Agglomerationsprogramme nicht nachleben. Die Grüne Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates, eine gesetzliche Grundlage für regionale Richtpläne zu schaffen. Die Forderung nach der Freiwilligkeit lehnen wir wie der Regierungsrat entschieden ab. In Bezug darauf stelle ich den Ordnungsantrag, dass die Abstimmung über die Forderung nach der Freiwilligkeit zuerst erfolgen soll.

Präsidentin: Gemäss § 27 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung wird die Diskussion auf den Ordnungsantrag beschränkt und die materielle Beratung erst nach dem Entscheid über den Ordnungsantrag fortgesetzt. Ich frage Sie an, ob Sie damit einverstanden sind,

dass wir die Diskussion jetzt zu Ende führen und die Abstimmung über den Ordnungsantrag Somm vor der Beschlussfassung vornehmen. **Stillschweigend genehmigt.**

Eugster, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion diskutierte über die Motion intensiv, denn die vermehrte Zusammenarbeit unter den Gemeinden in raumplanerischen Fragen ist dringend nötig. Der Motionär will das Problem mit freiwilligen regionalen Richtplänen lösen. Heute steht für diese Koordination nur das Agglomerationsprogramm zur Verfügung. Erfreulicherweise kann man aber feststellen, dass dort, wo Agglomerationsprogramme erarbeitet wurden, sie auch ausgezeichnet funktionieren. Darum ist die CVP/GLP-Fraktion der Meinung, dass kein dringender Handlungsbedarf besteht, kurzfristig neue gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Mit dem Entscheid sollte zugewartet werden, bis die Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens zur Änderung des Planungs- und Baugesetzes vorliegt, das in den §§ 3 und 11 Regionalplanungsgruppen und regionale Richtpläne thematisiert. Sie haben von Kantonsrat Arnold gehört, dass es um ein komplexes Thema geht. Man darf jetzt nicht mit dem Expresszug weiterfahren, sondern muss die Stellungnahmen abwarten. Wir sind nicht grundsätzlich gegen regionale Richtpläne, aber gegen ein überstürztes Handeln. Deshalb ist eine grosse Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion gegen die Erheblicherklärung der Motion.

Regierungsrat Dr. Stark: Mich hat die "Aufwallung" in meiner eigenen Fraktion überrascht, obwohl ich den "Gemeindeautonomie-Reflex" natürlich sehr gut verstehe. Die Motion kommt irgendwie zu früh. Wir müssen heute über etwas entscheiden, worüber wir bei der Totalrevision des Planungs- und Baugesetzes sollten beraten können. Dort stellen wir dann vielleicht fest, dass wir noch differenzierte Varianten gehabt hätten. Das bedaure ich an und für sich. Das Hauptargument, das uns bewogen hat, Ihnen die Erheblicherklärung der Motion zu empfehlen, ist das Bedürfnis, die Planungen innerhalb der Gemeinden besser abzustimmen. Mit Blick auf die weitere Zukunft werden sie die heutigen Gemeindestrukturen nur aufrecht erhalten können, wenn sie auf regionaler Ebene mehr miteinander planen. Daneben stellt sich noch die Frage, wie man das auf regionaler Ebene macht. Diesbezüglich haben wir uns für regionale Richtpläne entschieden, die verbindlich sein sollen, denn es darf nicht sein, dass eine einzelne Gemeinde in einer Region blockiert. Es ist gesagt worden, dass damit ein Verlust an Demokratie verbunden sei. Da frage ich Sie, welche Stimmberechtigten denn heute bei den Agglomerationsprogrammen mitreden können. Die Delegierten aus den Gemeinde- und Stadträten bestimmen die Agglomerationsprogramme, die irgendwann genehmigt und nach Bern gesandt werden. Die Bevölkerung kann nachher über die einzelnen Projekte abstimmen. Wenn wir diese Vorgehensweise auf die Ebene der regionalen Richtpläne heben, heisst das klar, dass eine öffentliche Bekanntmachung stattzufinden hat und jedermann in den beteiligten Gemeinden die Möglichkeit erhält, dazu Stellung zu nehmen. Dass sich die regionalen Richtpläne, wenn sie in der Mehrheit beschlossen werden, gegen die kleineren beteiligten Gemeinden richten müssen, ist nicht gesagt. Meines Erachtens könnte man durchaus auch den Drang einer Stadt, die Region zu dominieren, in Schranken weisen. Auf die Spielregeln wird es dann schon sehr ankommen. Unter diesen Umständen möchte ich an der Erheblicherklärung der Motion festhalten. Gleichzeitig möchte ich mir aber die Freiheit ausbedingen, nach dem Vernehmlassungsverfahren zur Totalrevision des Planungs- und Baugesetzes möglicherweise differenzierte Lösungen vorzuschlagen. Ich könnte mir tatsächlich jene Lösung vorstellen, die wir einst hatten. Ich bitte beide Seiten um Verständnis. Falls Sie die Motion erheblich erklären, gibt es kein Entweder-oder. Dann sollen dort, wo regionale Richtpläne erstellt werden, alle Gemeinden mitmachen müssen.

Arnold, SVP: Dem von Regierungsrat Dr. Jakob Stark Gesagten kann ich eigentlich beipflichten. Wenn wir dem Regierungsrat also die Freiheit geben wollen, noch gewisse Anpassungen im Planungs- und Baugesetz vornehmen zu können, dürfen wir der Motion heute nicht zustimmen. Dann kann der Regierungsrat das Vernehmlassungsverfahren zum Planungs- und Baugesetz auswerten, und er erhält die Möglichkeit, einen neuen Anlauf zu nehmen. Wenn wir die Motion heute erheblich erklären, ist der Regierungsrat gebunden. Dann ist die Freiwilligkeit aufgehoben, dann sind die Zweckverbände in Stein gemeisselt.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Präsidentin: Kantonsrat Somm stellt den Ordnungsantrag, das Abstimmungsverfahren in dem Sinne zu ändern, als die Abstimmung über die Forderung nach der Freiwilligkeit zuerst stattfinden soll.

Dr. Munz, FDP: Der Ordnungsantrag Somm ist ein ganz interessanter Antrag. Als wir § 46 Absatz 5 unserer Geschäftsordnung kreierten, jenen Absatz mit mehreren Forderungen in einer Motion, die zu Teilerheblicherklärungen führen können, haben wir uns damit nicht befasst. Der Ordnungsantrag Somm verlangt die Anwendung von § 31 über die Eventual- und Hauptabstimmung auf die Abstimmung bei der Teilerheblicherklärung. Das widerstrebt mir, weil wir am Schluss über die Erheblicherklärung einer Motion abstimmen, die noch nicht zum Gesetz wird, sondern einen Auftrag umschreibt. Da ist nach meiner Auffassung die Unabänderbarkeit der Motion dann schon das Hauptthema. Wir haben früher immer gesagt, dass man aus einer Motion kein Komma streichen kann. Wir sollten Motionen flexibler handhaben und mindestens über Alineas abstimmen können. Dabei geht es für mich aber um selbständige, nebeneinander stehende Fragen, ansonsten es keine Teilfragen sind. Deshalb ist meines Erachtens das Vorgehen, welches das Büro vorgeschlagen hat, korrekter. Auch ich bin der Meinung, dass der Schaden an einem kleinen Ort ist, weil das Eisen mit der Vernehmlassungsbotschaft des Regierungsrates schon im Feuer ist. Darüber wird so oder so in der vorberatenden Kom-

mission und im Grossen Rat zu diskutieren sein, und zwar auf dem Weg des Gesetzgebungsverfahrens.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Abstimmung: Der Ordnungsantrag Somm wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Beschlussfassung

Präsidentin: Wie ich bereits erwähnt habe, ist über jede Forderung der Motion einzeln abzustimmen. Wenn dabei die Forderung nach der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für regionale Richtpläne nicht erheblich erklärt werden sollte, ist die zweite Forderung nach der Freiwilligkeit solcher Pläne obsolet. Das heisst, dass es zu keiner zweiten Abstimmung kommen würde und das Geschäft erledigt wäre.

Diskussion - nicht benützt.

Abstimmung:

Die Forderung nach der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für regionale Richtpläne wird mit 60:44 Stimmen nicht erheblich erklärt.

Präsidentin: Damit ist die Abstimmung über die zweite Forderung obsolet. Das Geschäft ist erledigt.

6. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Susanne Oberholzer und Renate Bruggmann vom 25. März 2009 "Ausarbeitung eines Integrationskonzeptes für Ausländerinnen und Ausländer" (08/AN 5/104)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort und der Bericht des Regierungsrates liegen schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Antragstellerinnen, vertreten durch Kantonsrätin Susanne Oberholzer.

Diskussion

Oberholzer, SP: Auch im Namen von Kantonsrätin Bruggmann danke ich dem Regierungsrat für die Antwort. Es freut uns sehr, dass wir nicht nur eine Antwort, sondern gleich auch einen Bericht erhalten haben. Der Bericht ist sehr ausführlich und zeigt Stärken und Schwächen auf. Im Antrag haben wir betont, dass die Integration für die Schweiz wichtig ist und wir an einen Grundsatz "fördern und fordern" glauben. Auch in der Schweiz ist Integration ein Miteinander, kein Nebeneinander und schon gar nicht ein Gegeneinander. Wir sind davon überzeugt, dass eine erfolgreiche Integration vor allem über die Sprache funktioniert. Die Sprache ist die Grundlage für alles. Die Fokussierung auf Sprachkenntnisse als Schlüsselkompetenz für Integration hat auch der Regierungsrat gemacht. Seine Beantwortung ist sehr einsichtig. So werden auch Versäumnisse aufgezeigt oder Potential dargelegt, was man noch machen müsste. Wir begrüssen die Zusammenfassung der kantonalen Aufgaben in einer Stelle und glauben, dass diese im Departement für Justiz und Sicherheit gut aufgehoben ist. Über die klare Auslegeordnung im Bericht freuen wir uns. Sie zeigt die Ausgangslage auf, was auf Bundes-, Kantons- und auch auf Gemeindeebene gehört. Besonders spannend wird der Bericht ab "III. Umsetzung der kantonalen Integrationspolitik" auf Seite 14. Die Fokussierung auf die drei von der Integrationsfachstelle gewählten Zielgruppen scheint uns wichtig und richtig. Die Aufstellung der Kursangebote in Sachen Sprach- und Integrationskurse zeigt uns auf, dass gewisse Regionen erfreulich gut bis sehr gut abgedeckt sind. Sie zeigt aber auch auf, dass es im Thurgau Lücken oder weisse Flächen gibt. Hier sind zusätzliche Anstrengungen nötig. Besonders lobenswert finden wir das Ziel unter Punkt 1.6 auf Seite 18 des Berichtes: Ein flächendeckendes Angebot von Sprach- und Integrationskursen. Ebenso lobenswert finden wir den Aufbau von zwei weiteren regionalen Kompetenzzentren für Integration. Diese bilden das Scharnier zwischen Kanton und Gemeinden. Es ist auch sehr wichtig, dass diese Zentren den Kontakt zu den Gemeinden haben und dort verankert sind. Wie die Fachstelle für Integration schreibt, tragen die Zentren auch dazu bei, die Hauptzielgruppe, "die schwer Erreichbaren", und andere zu erreichen. Zu den Integrationsvereinbarungen auf Seite 22 des Berichtes: Nachdem der Regierungsrat tendenziell skeptisch auf meine Interpellation zu diesem Thema reagiert hat, ist jetzt die Bereitschaft da, Integrationsvereinbarungen abzuschliessen. Wir sind froh, dass in zwei von drei Zielgruppen gehandelt wird. Jedoch verstehen wir nicht, warum die Personengruppe der nachgezogenen Jugendlichen ausgelassen wird. Denn gerade sie hätten es dringend nötig und es würde sich lohnen, den hohen Aufwand in diesem Bereich auf sich zu nehmen. Wie im Bericht steht, fehlen aber dem Migrationsamt für solche Bemühungen die Ressourcen. Die Vernachlässigung dieser Gruppe wird sich in der Zukunft rächen. Deshalb glauben wir, dass bei der nächsten Budgetdebatte die Ressourcen beim Migrationsamt erhöht werden müssen. Wichtig ist für die ganze Gesellschaft, dass auch die anderen beiden Gruppen, die Frauen mit kleinen Kindern, die sonst kaum aus dem Haus kommen, und die Personen mit religiöser Betreuungs- oder Lehrtätigkeit, bei den Integrationsvereinbarungen dabei sind. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass einiges angedacht, aufgegleist oder geplant ist. Gerne würden wir wissen, wie es weitergeht. Wir wünschen uns vom Regierungsrat auch in Zukunft regelmässige Informationen. Diese könnten beispielsweise über den Geschäftsbericht, die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission oder in sonstiger geeigneter Form weitergegeben werden. Wir behalten uns vor, bei Bedarf einen erneuten Vorstoss einzureichen.

Lohr, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion spricht dem Regierungsrat anerkennende Worte dafür aus, den vorliegenden Antrag gleich umgesetzt zu haben. Es ist ein gutes Zeichen, dass der Regierungsrat einem wichtigen Thema mit diesem beschleunigten Verfahren, welches wir uns für andere Geschäfte auch wünschen würden, die richtige Bedeutung beigemessen hat. Die Integration von Ausländerinnen und Ausländern ist ein gesellschaftspolitisches Ziel. Es muss dabei eine zentrale Rolle spielen, dass ein Integrationswille vorhanden ist. Für mich gilt es, diesen Willen von zwei Seiten zu betrachten. Zum einen muss die Bereitschaft unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger vorhanden sein und zum Ausdruck kommen, dass sie Verständnis und auch Akzeptanz für die Kultur unseres Landes erwerben wollen. Dazu gehören natürlich die Sprache, die Bildung und auch alle gesetzlichen Regelungen in der Schweiz. Das ist ein Ziel der Integration, das man erreichen kann und muss. Zum andern funktioniert das aber nur dann, wenn auch von uns Schweizerinnen und Schweizern eine Offenheit zur Integration vorhanden ist. In der ganzen Diskussion und Integrationsthematik ist die Toleranz ein sehr starker Wert. Sie muss und soll vorhanden sein, kann aber nie so weit gehen, dass sie in eine Intoleranz mündet. Der Bericht des Regierungsrates hat nach unserer Meinung durchaus einen hohen Informationsgehalt. Allerdings fragen wir uns, ob es wirklich das von den Antragstellerinnen gewünschte Konzept ist. Dieses müsste noch ein wenig weiter gehen. Für uns ist zum Beispiel die Frage offen, wie sich die Wirkung der eigentlichen Integrationsmassnahmen zeigt. Kann man diese messen? Soll man sie messen? Wenn ja, wie? Nach unserer Meinung sind Kompetenzzentren sehr wertvolle Gefässe, die aufgebaut wurden und noch weiter gefördert werden müssen. Wir sind aber klar der Ansicht, dass die vorhandenen gesellschaftstragenden Netze wie Verbände, Vereine oder auch die Kirchen in das ganze Prozedere miteinbezogen werden sollen. Sie haben eine wichtige Aufgabe und stehen den Menschen sehr oft am nächsten. Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis und erwarten vom zuständigen Departement auch in Zukunft regelmässige Informationen über die Integrationsbemühungen im Kanton Thurgau.

Badraun, SP: Was ist eigentlich Integration? Welche Hilfestellung muss die Gesellschaft geben? Was kann von einem Zuzüger oder einer Immigrantin erwartet werden? Was muss er oder sie an Integrationsarbeit leisten? Wo müssen unsere Forderungen enden, weil sie ins Private reichen? Soll der Berner im Thurgau seine Behäbigkeit ablegen? Darf die Zürcherin ihren schnellen Lebensstil weiter pflegen? Ist der Deutsche mit seiner Direktheit genehm? Hat sich die Mazedonierin mit dem Kopftuch genug angepasst? Wir kommen nicht darum herum, den Begriff Integration sorgfältig zu definieren. Die SP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für den gut durchdachten und strukturierten Bericht über die Integration der ausländischen Bevölkerung im Kanton Thurgau. Die Ausführungen zeigen, dass der Regierungsrat seine Hausaufgaben gemacht hat. Die Zusammenführung aller Integrationsbemühungen in einem Amt zahlt sich längerfristig aus. Bei genauer Durchsicht des Berichtes stellt man regional grosse Unterschiede bei den Integrationsbemühungen fest. Die Thurgauer Gemeindeautonomie bringt es mit sich, dass besonders innovative Gemeinden seit Jahren Pionierarbeit leisten. An anderen Orten wird aber noch zu wenig gemacht. Der logische Schritt führt zu regionalen Kompetenzzentren, die vermehrt tätig werden müssen. Eine grosszügige personelle Ausstattung wird sich längerfristig auszahlen. Im Integrationsbereich sind sehr viele Akteure tätig. Einerseits weil Bund, Kantone und Gemeinden verschiedene Aufgaben erfüllen müssen, andererseits weil die Integrationsarbeit nicht prestigeträchtig ist und daher auch gerne an karitative Organisationen ausgelagert wird. Dies erschwert leider ein flächendeckendes Angebot auf einem vergleichbaren Niveau. Generell kann gesagt werden, dass die Qualität der Integrationsbemühungen stark vom Engagement der damit betrauten Personen abhängt. Bisher fehlt auf Gemeindeebene die Verpflichtung für ein allgemein verbindliches Mindestangebot von Integrationsmassnahmen. Als Folge wird regional mit verschiedensten Konzepten gearbeitet. Es gibt hier ein Angebot, das anderswo ebenso nötig wäre. Es macht nicht unbedingt Sinn, wenn jede kleine Gemeinde eine eigene Struktur aus dem Boden stampft. Gemeinsame Angebote und nicht ein gemeinsames sich Drücken vor der Verantwortung drängen sich auf. Regionale Zentren können dieses Vakuum füllen. Es ist sehr wichtig, dass in den Bereichen Bildung und Sprache professionelle Angebote gemacht werden. Ebenfalls ist auf Angebote der kurzen Wege zu achten. Gerade Bildungsangebote für Frauen, die dringend gebraucht werden, müssen lokal angeboten werden. Der Bericht ist ein erster Meilenstein. Damit wir den sozialen Frieden in unserem Land längerfristig erhalten können, muss intensiv weitergearbeitet werden. Auch zeigt der Bericht, dass wir immer wieder zusammen sprechen müssen, um unser Land "neu zu denken".

Stäheli, GP: Der vorliegende Bericht zeigt in grossen Zügen die Hintergründe der Integration im Thurgau auf, wie sie organisiert ist, wo aber auch Lücken bestehen und was verbessert werden könnte. Zudem ist der Bericht sehr informativ. Die GP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für diesen Bericht. Ein Konzept, das verschiedene Themen und Wünsche aufgreift und weitsichtig in konkreten Schritten plant, ist es nicht. Die Antragstellerinnen sind anscheinend trotzdem zufrieden damit. Sehr zu begrüssen ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzzentren. Das Erlernen der Sprache muss in den Mittelpunkt der Integration gestellt werden. Auf den Besuch der Kurse von nichterwerbstätigen Müttern aus bildungsfernen Ländern mit ihren Kindern muss vermehrt geachtet werden. Ich bedaure, dass der Bezirk Münchwilen beim Angebot an Sprachkursen für Ausländerinnen und Ausländer ein weisser Fleck ist. Auch bei uns gibt es viele, die Integration nötig hätten. In Eschlikon hatten wir vor einigen Jahren einen gut funktionierenden Sprachkurs. Die Mütter kamen und intensivierten auch den Kontakt untereinander. Im Schulhaus wurden sie so mit dem Schulalltag konfrontiert. Das alles verdankten wir einer initiativen Gemeinderätin, die alles an die Hand nahm und organisierte. Jetzt gibt es keinen solchen Kurs mehr. Diese Projekte sollten aber nicht personenabhängig sein, sondern auch sonst funktionieren. Es ist darum sehr wichtig, dass der Kanton eine Erhebung über die aktuelle Situation in den einzelnen Gemeinden durchführt und den Anteil der fremdsprachigen Bevölkerung untersucht. Wenn Angebotslücken festgestellt werden, wird der Kanton aktiv und geht auf die Gemeinden zu, um sie für eine Zusammenarbeit zu gewinnen. Druck auf die Gemeinden auszuüben, damit sie handeln, ist sehr begrüssenswert. Zur Finanzierung der Deutschkurse: Obwohl die Kurse vom Kanton und den Gemeinden finanziell subventioniert werden, müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer doch mit Fr. 200.-- im Semester rechnen. Man muss sich aber bewusst sein, dass die Mehrheit der fremdsprachigen ausländischen Bevölkerung im unteren Segment der Lohnskala zu finden ist. Da sind Fr. 200 .-- in einem halben Jahr eine Menge Geld. Noch mehr finanzielle Unterstützung wäre zu begrüssen. Auch finden wir die öffentliche Information über die besondere Situation von Ausländerinnen und Ausländern sehr wichtig. Diese sollte dringend intensiviert werden. Eine Informationsbroschüre für ausländische Personen über die Gepflogenheiten in der Schweiz ist in Aussicht gestellt worden. Das gegenseitige Verständnis der Völker muss verstärkt werden, denn gegenseitiges Wissen ist das Wichtigste, um sich zu verstehen. Integration ist nie abgeschlossen und muss mit grossem Engagement weitergeführt werden.

Walter Schönholzer, FDP: Die FDP-Fraktion dankt den Kantonsrätinnen Oberholzer und Bruggmann für ihren Antrag. Beim Lesen des Berichtes des Regierungsrates wird man den Eindruck nicht los, dass die kantonale Fachstelle Integration erst dank diesem

Antrag in Bewegung gekommen ist. Mehr Bewegung ist bei diesem Thema angebracht. Erstens handelt es sich um ein wichtiges Thema, und zweitens ist diese Fachstelle mit 180 Stellenprozenten dotiert. Auch im ländlichen Thurgau haben wir ein sicht- und spürbares Problem mit der Integration von Einwanderinnen und Einwanderern vor allem aus dem osteuropäischen Raum. Integration ist aber eine Holschuld. Doch wie sollen die eingewanderten Personen Unterstützung holen, wenn nicht einmal wir wissen, wo diese angeboten wird? So war zum Beispiel weder meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch mir klar, dass die Gemeinden neben dem Bund und den Kantonen Koordinationsund Informationsaufgaben haben. Zugegeben, ein Gemeindeammann weiss nicht immer alles und schon gar nicht alles besser. Aber es ist bisher etwas grundsätzlich falsch gelaufen, wenn nicht einmal die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einwohnerkontrolle Bescheid wissen. Daran sind aber nicht die Migrantinnen und Migranten schuld. Dank dem Antrag wird man jetzt verstärkt aktiv. Nächste Woche findet eine kantonale Informationsveranstaltung für Leiterinnen und Leiter der Einwohnerkontrollen statt. Damit wird eine wichtige Grundvoraussetzung für die Integrationsförderung geschaffen. Die Gemeinden können die entsprechenden Personen gezielt ansprechen und über Integrationsangebote informieren. Wenn dann auch noch eine fremdsprachige Broschüre vorliegt, geht das noch besser. Die FDP-Fraktion begrüsst die Schaffung von vier dezentralen regionalen Kompetenzzentren in Frauenfeld, Kreuzlingen, Weinfelden und Romanshorn. Dort können die umliegenden Gemeinden bei Bedarf Unterstützung und Know-how holen. Es ist im Bericht interessant zu lesen, dass bei ausländerrechtlichen Entscheiden zum Beispiel über den Aufenthalt oder die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung der Integrationsgrad eine Rolle spielt oder besser spielen könnte. Nun müssen wir aber Integrationsbemühungen auch tatsächlich verlangen. Der Kanton St. Gallen ist da ein gutes Beispiel. Die im Bericht erwähnten Integrationsvereinbarungen machen nur dann Sinn, wenn wir auch bereit sind, bei Nichteinhaltung der Vereinbarung die angedrohten Konsequenzen wie die Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung durchzusetzen. Die quasi eingesperrten Ehefrauen und ihre Kinder, aber auch die Lehrerinnen und Lehrer werden uns dankbar sein, wenn wir von den Ehemännern dieser Frauen, den Vätern dieser schulpflichtigen Kinder, konsequent die Chancengleichheit von Frau und Mann verlangen, getreu nach den Werten unserer Verfassung und der Gesellschaft. Die FDP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, den im vorliegenden Bericht aufgezeigten Weg konsequent und zügig zu gehen.

Stephan Tobler, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die Antwort und die Zustellung des Berichtes der kantonalen Fachstelle Integration. Die SVP-Fraktion steht voll und ganz hinter dem Antrag des Regierungsrates. Mit dem Bericht hat uns der Regierungsrat aufgezeigt, dass er ausgezeichnet konzeptioniert dasteht und auf die anstehenden Probleme und Aufgaben im Zusammenhang mit der Integration reagiert. Der Auftrag ist somit erfüllt. Die Aussage der Antragstellerinnen in der Be-

gründung: "Leider gibt es im Thurgau keine einheitliche Strategie für eine gelungene Integration unserer Zuwanderer ...", ist damit klar widerlegt. Der Bericht zeigt auf, dass der Kanton Thurgau ein hervorragendes Konzept hat. Es sind nicht erst nach Antragstellung Aktivitäten entwickelt worden. Schon vor zwei Jahren wurden in der Regionalplanungsgruppe Konzepte mit der Fachstelle Integration diskutiert. Eine Rücksprache mit dieser Fachstelle wäre sicher besser gewesen, als über Zahlen aus dem Kanton St. Gallen und darüber zu diskutieren, wie viel der Bund finanziert. Leider wird in diesem Bereich immer nur über Zahlen diskutiert. Dabei wird im Kanton Thurgau heute schon mehr gemacht als in den meisten anderen Kantonen. Gestatten Sie mir eine kurze generelle Schlussbemerkung zur Integration: Ich habe verwandtschaftliche Beziehungen zu Leuten in Kanada, USA, Italien und Australien. Zu Mittel- und Südamerika pflege ich bekanntschaftliche Kontakte. Sie alle sind typische Einwanderungsländer, die Erfahrung auf diesem Gebiet haben. In keinem Land wird nur ein Bruchteil von dem gemacht, was wir für zugewanderte Personen tun. Dort ist die Integration eine Aufgabe, die in der Verantwortung der zugewanderten Menschen liegt. Bei uns liegt die ganze Verantwortung beim Staat. Integration muss auch bei uns wieder eine Holschuld der einwandernden Ausländerinnen und Ausländer werden. Die Bringschuld des Staates muss aus unserer Sicht zurückgefahren werden. Der kantonale Baumeisterverband hat dieses Jahr einen Sprachkurs angeboten. Nur gerade vierzehn Anmeldungen gingen dazu ein. Das Interesse ist zu klein. Es ist nicht Aufgabe des Staates, immer mehr anzubieten. Diejenigen Leute, die in unser Land einwandern, haben die Aufgabe, sich zu integrieren. Hier müssen sie aktiv sein. Die überwältigende Mehrheit in unserem Land will keine ungeordnete und auch keine grosszügige Zuwanderung, davon bin ich überzeugt. Ich denke, dass das Konzept in unserem Kanton stimmt und darauf abgestimmt ist.

Jordi, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung und die Ausarbeitung des Berichtes über die Integration der ausländischen Bevölkerung. Die neu geschaffene Fachstelle Integration ist für den Thurgau richtig. Diese soll in Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden, Migrantenorganisationen, Vereinen und Kirchen für die Integration von ausländischen Personen eine Basis bilden. Wenn sich die Eigeninitiative der Ausländerinnen und Ausländer und die Offenheit der Thurgauerinnen und Thurgauer weiterhin positiv ergänzen, steht einer guten Integration nichts im Wege. Einzig in Ortschaften mit hohen Ausländeranteilen können ganze Ausländerquartiere entstehen. Diese wirken sich negativ auf die Integrationsbemühungen aus. Für dieses Problem müsste das Konzept weiter ausgearbeitet werden. Das betrifft aber selten Personen aus dem EU-/EFTA-Raum. Zu Punkt 1.1 "Gesetzliche Grundlagen" auf Seite 2 des Berichtes: Die Bestimmung des Integrationsgrades und der Beitrag an die Kantone von Fr. 6'000.-- für jede vorläufig aufgenommene Person sind akzeptabel. Auch die Informationsaufträge von Bund, Kantonen und Gemeinden sind wichtig. Zu Punkt 1.2 "Massnahmenpaket Integration" auf Seite 4 des Berichtes: Beim Schwerpunktprogramm

2008 - 2011 unterstützen wir vor allem die ergänzende Förderung von Sprache und Bildung. In Bezug auf den Aufbau von regionalen Kompetenzzentren für Integration sind wir anderer Meinung. Ich bin gegen einen flächendeckenden Ausbau von Kompetenzzentren. Die bestehenden Zentren in Frauenfeld und Kreuzlingen sind sinnvoll. Wenn der Integrationsaufbau gut ist, sind weitere regionale Kompetenzzentren in wenigen Jahren überflüssig. Solche Zentren sind höchstens provisorisch für einige Jahre zu bewilligen. Die Unterstützung innovativer Modellvorhaben zur Entwicklung der Integrationspraxis ist individuell zu beantragen. Die Integrationsvereinbarungen für nicht EU-/EFTA-Personen sind zwingend flächendeckend einzuführen. Zu Punkt 2 "Kantonale Ebene" auf Seite 7 des Berichtes: Die EVP/EDU-Fraktion freut es, dass der Regierungsrat die wichtigsten acht Punkte der Erhebung der Arbeitsgruppe "Integration" gutheisst und in Anpassung an die neuen Bundesgesetze umsetzen will. Ebenfalls gutgeheissen werden die Hauptaufgaben der Fachstelle Integration in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachgruppen. Zu "III. Umsetzung der kantonalen Integrationspolitik" auf Seite 14 des Berichtes: Deutsch- und Informationskurse sollen im Kanton Thurgau je nach Bedarf flächendeckend angeboten werden. Wir unterstützen es, dass die Kurskosten von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bezahlt, aber anschliessend subventioniert werden. Die Finanzierung solcher Deutschkurse im Rahmen des Schwerpunktes "Sprache und Bildung" sollte in Zukunft rückläufig sein. Sponsoring von Gemeinden und Schulgemeinden für Kompetenzzentren lehne ich persönlich ab. Wir ziehen strengere Integrationsvereinbarungen vor. Die Zielgruppe 1 "Frauen im Familiennachzug und Kinder im Vorschulalter" ist weiterhin zu fördern. Die Zielgruppe 2 "Personen mit Betreuungs- oder Lehrtätigkeit" muss strengere Kriterien erfüllen. Aufenthaltsbewilligungen dürfen nur gut integrierten Personen erteilt werden. Der Aufwand für spätimmigrierte, nicht mehr schulpflichtige Jugendliche ist hoch. Eine grosse Zahl der Fälle bleibt unlösbar. Wenn jedoch jetzt nichts gemacht wird, verschieben sich die Kosten auf später. Integrationsvereinbarungen sind mögliche Lösungen, eventuell auch mit den Eltern oder dem Vater der Jugendlichen. Aufenthaltsbewilligungen sollen provisorisch und nur bei positiv verlaufender Integration erteilt werden. Zu "IV. Zusammenfassung und Ausblick" auf Seite 29 des Berichtes: Wir denken, dass der Thurgau auf gutem Weg ist, die wichtigste Massnahme durchzusetzen, nämlich Deutschkurse anzubieten und zu verlangen, dass diese auch besucht werden.

Bruggmann, SP: Auf der Frage, ob es sich um ein Konzept handelt oder nicht, wollen wir nach der Durchsicht des ausführlichen Berichtes nicht mehr herumreiten. Gerne lobe ich für einmal die Arbeit des Regierungsrates. Wir haben nicht nur eine Beantwortung, sondern auch gleich den geforderten Bericht erhalten. Das ist effizientes Vorgehen. Der Bericht gibt einen guten Überblick zum Stand der Integrationsmassnahmen. Wir dürfen uns aber keinesfalls auf den Lorbeeren ausruhen. Der Bericht zeigt in seiner Ausführlichkeit auch auf, wo Handlungsbedarf besteht. Die Integration ist eine Querschnittauf-

gabe, deshalb ist die Vernetzung mit dem Departement für Erziehung und Kultur und dem Departement für Finanzen und Soziales (Schule, Gesundheitsförderung, Prävention und Sozialamt) äusserst wichtig. Diesem Aspekt muss Beachtung geschenkt werden. Auch dieser Aufgabe muss sich die Fachstelle in Zukunft widmen. Wir begrüssen den Aufbau von weiteren Kompetenzzentren, er ist zu forcieren und zu unterstützen. Die Informationspolitik muss gegenüber allen Betroffenen, Migrantinnen und Migranten wie auch der schweizerischen Bevölkerung und den Gemeinden, noch umfassender werden. Gerade für spät nachgezogene, nicht mehr schulpflichtige Jugendliche sind Integrationsmassnahmen besonders wichtig. Sie sollen möglichst schnell die Sprache erlernen, um dann ins Erwerbsleben integriert werden zu können. Diese Aufgabe müsste gesamtkantonal angegangen werden. Wenn wir diese Zielgruppe vernachlässigen, tickt eine Zeitbombe. In Zukunft werden wir ein wachsames Auge auf die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen werfen. Zudem wünschen wir uns zum Beispiel im Rahmen des Geschäftsberichtes eine jährliche Berichterstattung.

Regierungsrat Dr. Graf: Die Integration, das haben die Antragstellerinnen und alle Rednerinnen und Redner ausnahmslos betont, ist eine wichtige Angelegenheit. Das Gleiche gilt auch für die Integrationspolitik. Dem vorliegenden Bericht können Sie entnehmen, dass die Integrationspolitik in den letzten Jahren auf allen staatlichen Ebenen rasch und umfassend weiterentwickelt wurde. Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer mit der Integrationsverordnung ist seit dem 1. Januar 2008 in Kraft. Damit sind auf Bundesebene erstmals die Ziele der schweizerischen Integrationspolitik rechtlich verankert worden. Ich zitiere Art. 4 Absatz 1: "Ziel der Integration ist das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz." Ausländerinnen und Ausländer, die sich rechtmässig und dauerhaft in der Schweiz aufhalten, sollen einen chancengleichen Zugang zum wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Leben erhalten. Dazu sind wir verpflichtet. Von den ausländischen Personen wird gleichzeitig ein Beitrag zur Integration verlangt. Und weiter heisst es in Art. 4 Absatz 4: "Es ist erforderlich, dass sich Ausländerinnen und Ausländer mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen und insbesondere eine Landessprache erlernen." Das sind Herausforderungen der besonderen Art. Im Thurgau sind wir ihnen so begegnet, dass insbesondere dem Aspekt der Sprache hohe Beachtung geschenkt wird. Das Beherrschen der Sprache ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration. Es überrascht deshalb nicht, dass die integrativen Deutsch- und Informationskurse deutlich im Vordergrund stehen. Gewicht haben sollen aber auch die regionalen Kompetenzzentren für Integration. Wir sind froh, dass Kreuzlingen und vor allem Frauenfeld voranschreiten und ihnen andere Gemeinden wie Weinfelden und Romanshorn folgen. Es braucht nicht in jeder Gemeinde ein Kompetenzzentrum. Solche Aufgaben kann man auch gemeindeübergreifend sehr erfolgreich gestalten. Damit komme ich zur Aufgabe der Gemeinden, die wir nicht ausser Acht lassen dürfen. Wie der Bund und alle Kantone sind auch alle Gemeinden aufgrund einer bundesrechtlichen Regelung zur Integrationsarbeit verpflichtet. Ein weiteres Feld sind die Integrationsvereinbarungen. Hier stehen die religiösen Betreuungspersonen, die Lehrkräfte für heimatliche Sprachen und Kulturen und die Frauen im Familiennachzug mit ihren Kindern im Vorschulalter im Vordergrund. Eine Ausweitung der Integrationsvereinbarungen wird geprüft und erwogen. Dabei geht es um Frauen im Familiennachzug ohne Kinder, um spät nachgezogene Jugendliche und vorläufig Aufgenommene. Das Mengengerüst und der damit verbundene Aufwand würden aber erheblich vergrössert. Und dementsprechend würden auch die finanziellen Belastungen ausfallen. Mit dem Budget 2011 soll diese Thematik geprüft und zur Diskussion gestellt werden. Die Information der Migrantinnen und Migranten und der schweizerischen Bevölkerung ist wichtig und dem Regierungsrat ein grosses Anliegen. Wir haben die Absicht, die Informationsdichte im Geschäftsbericht zu erhöhen und gegenüber der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission etwas ausführlicher zu werden. Die kantonale Fachstelle Integration ist nicht erst aufgrund des Antrages in Fahrt gekommen. Der Regierungsrat hat aber den Eindruck, dass die Integrationsarbeit im Kanton Thurgau erst durch den vorliegenden Bericht von einer grösseren und politisch interessierten Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Damit haben wir ein Ziel erreicht. Wir sind den Antragstellerinnen dankbar, dass wir diese Gelegenheit erhalten haben.

Diskussion - nicht weiter benützt.

Beschlussfassung

Präsidentin: Der Regierungsrat hat den Bericht im Sinne des Antrages bereits vorgelegt. Demzufolge wird der Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates am Protokoll abgeschrieben. Das Geschäft ist erledigt.

Protokoll des Grossen Rates vom 3. März 2010

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung ganz abtragen können. Das erlaubt uns, die nächste Ratssitzung, die am 17. März stattfinden wird, als Halbtagessitzung

durchzuführen.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Roland Kuttruff, Kurt Baumann, Silvia Schwyter, Martin Klöti, Turi Schallenberg und Daniel Wittwer mit 79 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom

3. März 2010 "Umsetzungstermin des Auszahlungsmodus der Prämienverbilligung".

- Motion von Andreas Niklaus, Max Arnold und David Zimmermann mit 47 Mitunter-

zeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 3. März 2010 "Bessere Abstimmung der

Finanz- auf die Raumplanungspolitik".

Wir durften soeben eine weitere reibungslos verlaufene Sitzung abschliessen. Einen

wichtigen Beitrag leistet für alle Sitzungen mein Vizepräsident. Ich darf mich auf sein ak-

tives und zuverlässiges Mitdenken und Handeln verlassen. Als Dank möchte ich ihm

deshalb die Rose der Sitzung überreichen.

Ende der Sitzung: 12.35 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

37/43